



# Gemeindespiegel St. Egidien

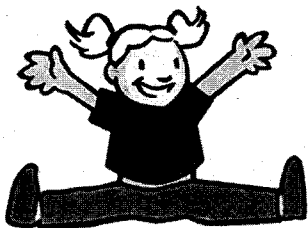
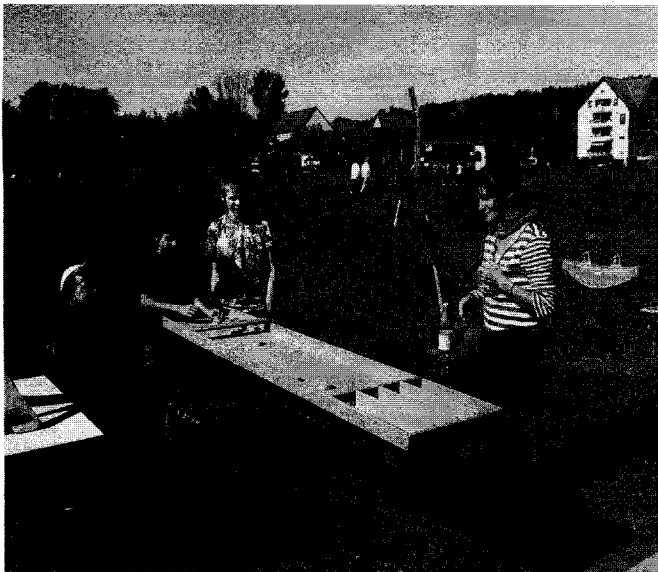


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.  
Preis: 50 Cent/Expl.

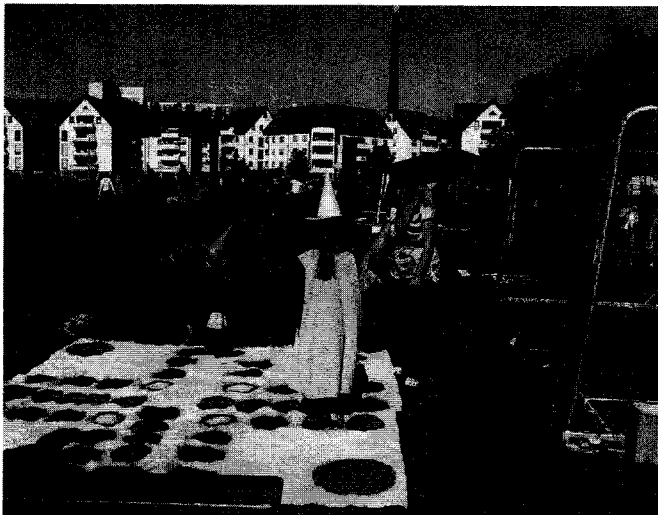
Jahrgang 2008

Donnerstag, den 18. September 2008

Nummer 5



## Impressionen vom 16. Spiel- und Sportfest der SSV St. Egidien



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 39. Gemeinderatssitzung am 03. Juli 2008

#### **Beschluss GR 32/08 „Rechtsverordnung zur Festlegung der Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen“**

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung zur Festlegung der Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen.

#### **Beschluss GR 33/08 „Umschuldung des Darlehens 8972003558 bei der Sparkasse Chemnitz für die Gemeinde St. Egidien“**

1. Der Gemeinderat beschließt die Umschuldung des Darlehens 8972003558 über 388.920,57 Euro bei der Sparkasse Chemnitz zum 30.07.2008 nach erfolgter Ausschreibung in ein Darlehen mit gleichbleibenden Annuitäten mit einer Gesamtlaufzeit zwischen 10 und 12 Jahren.
2. Der Bürgermeister wird nach erfolgter Ausschreibung zur Vergabe an den günstigsten Anbieter ermächtigt.

#### **Beschluss GR 34/08 „Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 785 der Gemarkung St. Egidien“**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 785 der Gemarkung St. Egidien gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Angebot vom 12.06.2008.
2. Der Beschluss wird hinfällig, wenn der Kaufvertrag nicht bis 31.12.2008 abgeschlossen ist oder der Bürgermeister das Angebot widerrufen hat.

#### **Beschluss GR 35/08 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben ‚Neubau einer Überdachung für eine Lagerfläche auf dem Flurstück 148/3 der Gemarkung St. Egidien für Metallbau Reinhold OHG St. Egidien, Am Mühlgraben 7‘“**

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wurde erteilt.

#### **Beschluss GR 36/08 „Vergabe von Planungsleistungen bei dem Vorhaben ‚Umbau des ehemaligen Ausbildungszentrums St. Egidien, Am Gerth-Turm 13 zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien‘“**

1. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen des Abschnittes Tragwerksplanung bei dem Bauvorhaben „Umbau des ehemaligen Ausbildungszentrums St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien“ ist an Herrn Dipl.-Ing. Kai Redlich, St. Egidien, zu erteilen.
2. Der Auftrag umfasst die Leistungsphasen 1 bis 4.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Erteilung der förderrechtlichen Genehmigung die Leistungsphasen 5 bis 6 zu beauftragen.

#### **Beschluss GR 37/08 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau des ehemaligen Ausbildungszentrums St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, Am Gerth-**

#### **Turm 13, St. Egidien, auf dem Flurstück 244/34 der Gemarkung St. Egidien“**

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben der Gemeindeverwaltung St. Egidien wird durch den Gemeinderat erteilt.

#### **Beschluss GR 38/08 „Vergabe von Planungsleistungen bei dem Vorhaben ‚abschnittsweise Sanierung des Sommerbades Lobsdorf‘“**

1. Die im Verwaltungshaushalt für die Bewirtschaftung des Sommerbades Lobsdorf im Jahr 2008 veranschlagten Ausgaben werden zur Verwendung für Sanierungsmaßnahmen dem Vermögenshaushalt zugeführt.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen des Abschnittes „Sanierungsstudie Badewasser- und Beckentechnik“ bei dem Bauvorhaben „abschnittsweise Sanierung des Sommerbades Lobsdorf“ ist an die Firma Planungsbüro Nürnberger, Mülsen, auf der Grundlage des Angebotes vom 09.06.2008 zu erteilen.
3. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen des Abschnittes „abwassertechnische Anlagen“ bei dem Bauvorhaben „abschnittsweise Sanierung des Sommerbades Lobsdorf“ ist an die Firma Ingenieurbüro Klier+Partner, Glauchau, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.06.2008 zu erteilen.
4. Der Auftrag für die Architekten- und Ingenieurleistungen des Abschnittes „Funktionalgebäude“ bei dem Bauvorhaben „abschnittsweise Sanierung des Sommerbades Lobsdorf“ ist an die Firma pgg planungsgesellschaft mbh, Glauchau, auf der Grundlage des Angebotes vom 04.06.2008 zu erteilen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den jeweiligen Auftragsinhalt zu konkretisieren und unwesentliche Änderungen vorzunehmen.

#### **GR 39/08 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben ‚Anbau an vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 18 der Gemarkung St. Egidien‘ von Herrn Steffen Landgraf, Lessingweg 15 , 09356 St. Egidien“**

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

### Beschlüsse der 40. Gemeinderatssitzung am 28. August 2008

#### **GR 40/08 „Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung“**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung.

#### **GR 41/08 „Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe.

#### **GR 42/08 „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

#### **GR 43/08 „Straßenbaumaßnahmen“**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben „abschnittsweise Erneuerung/Neubau des Gehwegs an der Ernst-Schneller-Straße zwischen Haus-Nr. 30 und Ortsausgang Richtung Callenberg“ gemäß dem Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 20.08.2008, Az. 41(34)-3932/8/135-2008-C73 gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 21.02.2008 zu verwirklichen.

#### **GR 44/08 „Vergabe von Leistungen bei der Herrichtung der Außenspielfläche des Hortes der Bergschule St. Egidien“**

Der Auftrag zur individuellen handwerklichen Herstellung und Montage einer Kinderspielkombination, eines Sandspieltastens und einer Torwand bei der Herrichtung der Außenspielfläche des Hortes der Bergschule St. Egidien ist an die Firma Zimmerei Wiederänders Ltd., St. Egidien, auf deren Angebot vom 11.07.2008 zu erteilen.

#### **GR 45/08 „Vergabe von Leistungen bei dem Vorhaben „Beschaffung einer medientechnischen Grundausstattung für die Bergschule St. Egidien“**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Leistungen bei dem Vorhaben „Beschaffung einer medientechnischen Grundausstattung für die Bergschule St. Egidien“ entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidium Chemnitz vom 16.07.2008.

#### **GR 46/08 „Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung in Bezug auf den im Gebiet der Gemeinde St. Egidien gelegenen Teil der Bundesautobahn A4“**

Der Gemeinderat stellt keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung in Bezug auf den im Gebiet der Gemeinde St. Egidien gelegenen Teil der Bundesautobahn A4 fest.

#### **Strategische Lärmkarten für Anliegerkommunen der BAB 4**

Die strategische Lärmkartierung für die BAB 4 der Gemeinde St. Egidien gemäß 34. BImSchV wird ab 22. September 2008 für 3 Monate während der Öffnungszeit in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, Zimmer 1.4 – Sekretariat des Bürgermeisters – zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich die Lärmkarten unter folgendem Link im Internet anzusehen:

[http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/interaktive\\_karten\\_10954.html](http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/interaktive_karten_10954.html)

#### **GR 47/08 „Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien.

## **Beschlüsse der 13. Sitzung des Ratsausschusses am 14. August 2008**

#### **RA 22/08 „Gewährung einer Zuwendung an den Heimatverein Kuhschnappel e. V.“**

Die Gemeinde St. Egidien gewährt dem Heimatverein Kuhschnappel e. V. einen Zuschuss für die Anschaffung von

Spielgeräten, soweit sich der Heimatverein Kuhschnappel e. V. verpflichtet, in geeigneter Weise die Gemeinde St. Egidien als Zuschussgeber öffentlich zu benennen und bei Bedarf die angeschafften Spielgeräte der Sport- und Spielvereinigung (SSV) St. Egidien e. V., dem Lobsdorfer Sportverein e. V., dem Förderverein Kinderzeit der Grundschule St. Egidien e. V. und dem Bürgerverein St. Egidien e. V. zur Benutzung bei Festen und ähnlichen Veranstaltungen leihweise zur Verfügung stellt.

#### **RA 23/08 „Vergabe von Bauleistungen bei dem Bauvorhaben „Straßensanierung Schillerstraße und Anbindung Glauchauer und Thurmer Straße/Herstellung einer Absturzsicherung in Form einer Schutzplanken-Konstruktion“**

1. An der Uferböschung des Tempelbachs zur Schillerstraße ist eine Absturzsicherung in Form einer Schutzplanken-Konstruktion herzustellen.
2. Der Auftrag für die Bauleistungen bei dem Bauvorhaben „Straßensanierung Schillerstraße und Anbindung Glauchauer und Thurmer Straße/Herstellung einer Absturzsicherung in Form einer Schutzplanken-Konstruktion“ ist an die Firma Metallbau Müller GmbH, Schneeberg, auf deren Angebot vom 08.07.2008 zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung von im Verwaltungshaushalt während des laufenden Haushaltsvollzugs erzielter Mehreinnahmen bzw. Minderungen an den Vermögenshaushalt oder durch Umschichtungen im Vermögenshaushalt. Der Bürgermeister wird autorisiert, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

#### **RA 32/08 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung eines Einfamilienhauses der Fam. Warsitz auf den Flurstücken 665/4 und 665/11 der Gemarkung St. Egidien, Lichtensteiner Str. 10 b in 09356 St. Egidien**

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) und aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998, S. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28. August 2008 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1 - Änderungen**

Die Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe vom 27. September 2002 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2002, Nr. 10, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 entfällt die Unterstreichung des Wortes „nicht“.
  - bb) Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt gefasst: „sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst: „Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung.“
3. § 2 wird wie folgt gefasst: „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde. Es hat die Bezeichnung „Gemeindespiegel St. Egidien“.
4. In § 3 Satz 2 entfällt die Unterstreichung des Wortes „muß“.
5. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Sprechzeiten“ die Wörter „mindestens aber wöchentlich 20 Stunden“ eingefügt.
6. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5

*Notbekanntmachung*

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, erfolgt diese nach den Vorschriften über die ortsübliche Bekanntgabe. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.“

7. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

*Form der ortsüblichen Bekanntgabe*

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe vorgesehen ist, erfolgt diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Aufstellungsorte

1. Glauchauer Straße 35 (Rathaus),
2. Glauchauer Straße 60 (Gasthaus „Schöne Burg“),
3. Lindenstraße 8,
4. Lungwitzer Straße 92,
5. Ernst-Schneller-Straße 41 im Ortsteil Kuhschnappel (ehemaliges Rathaus) und
6. St. Egidieker Straße 7 im Ortsteil Lobsdorf (ehemaliges Rathaus).

(2) Der Aushang erfolgt während der Dauer von mindestens einer Woche.“

8. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

*Vollzug der Bekanntmachung und der Bekanntgabe*

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 Satz 1 vollzogen. Eine Bekanntgabe durch Aushang ist mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung und der Bekanntgabe ist in den Akten nachzuweisen.“

**Artikel 2 - Neubekanntmachung**

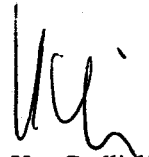
Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe in der

vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt machen.

**Artikel 3 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 29. August 2008



Uwe Redlich  
Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) und aufgrund des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 485) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28. August 2008 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

Die Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien vom 23. Dezember 1993 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 1994 Nr. 2, S. 3), geändert durch Satzung vom 1. Februar 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 1, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Satzung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien“.
2. In § 1 Abs. 1 und 2 wird jeweils das Wort „Wohnungswirtschaft“ durch das Wort „Immobilienwirtschaft“ ersetzt.
3. Dem § 2 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Er verwaltet die im Eigentum oder Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.“
4. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz voranstehend eingefügt: „Eine Betriebsleitung wird nicht gebildet.“
5. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
  - b) In Abs. 2 Nr. 9 wird die Angabe „5.000 Euro“ durch die Angabe „7.000 Euro“ ersetzt.

## Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt machen.

## Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 29. August 2008

  
Uwe Redlich  
Bürgermeister



## Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), des § 167 Abs. 1 des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG) vom 17. Dezember 1992 (SächsGVBl. S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung - KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 12. Dezember 2001 (SächsGVBl. 2002, S. 3, 4) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28. August 2008 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21. Dezember 2001 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2002, Nr. 3, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

### „§ 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls als Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Der Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die Tätigkeit vor ihrer Ausübung als ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung festgestellt wird.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 Euro,
von mehr als 3 bis 6 Stunden	30,00 Euro,
von mehr als 6 Stunden	45,00 Euro.

(Tageshöchstsatz)

(3) Die Entschädigung für entschädigungspflichtige Tätigkeit wird jeweils am Monatsende gezahlt.“

2. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

### „§ 1 a

#### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung

der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.“

3. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

#### *Aufwandsentschädigung*

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats und Ortschaftsrats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung

bei Gemeinderäten in Höhe von 20,50 Euro,

bei Ortschaftsräten in Höhe von 20,50 Euro.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sitzungsgeld erhalten nur die Gemeinderäte, die als stimmberechtigtes Mitglied an einer Ausschusssitzung teilnehmen, im Verhinderungsfall der Stellvertreter.

(2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle der in Absatz 1 genannten Aufwandsentschädigung eine solche in Höhe von monatlich 100,00 Euro. Die weiteren ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für den Fall der Vertretung eine Entschädigung nach § 1.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 30 % der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung - KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 12. Dezember 2001 (SächsGVBl. 2002, S. 3, 4) ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.

(5) Ein ehrenamtlicher Bürgermeister, der gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 485) die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen hat, erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 167 Abs. 1 des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz -

SächsBG) vom 17. Dezember 1992 (SächsGVBl. S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148). Diese Aufwandsentschädigung beträgt 65 % des Tabellenentgeltes der Stufe 3 in der Entgeltgruppe 14 gemäß § 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in der im örtlichen Tarifgebiet jeweils gültigen Fassung.

(6) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird auf der Grundlage von durch die Sitzungsteilnehmer zu unterzeichnenden Anwesenheitslisten für die im jeweiligen Quartal entschädigungspflichtigen Sitzungen am Quartalsende gezahlt. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 werden monatlich im Voraus gezahlt. Für die Aufwandsentschädigung nach Absatz 5 gelten die §§ 4 und 5 KomAEVO entsprechend.“

4. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

#### *Reisekostenersatz*

„Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 2 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz - SächsRKG) vom 17. Januar 1994 (SächsGVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2003 (SächsGVBl. S. 897) in der jeweils gültigen Fassung. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 SächsRKG begrenzt.“

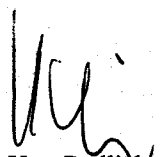
#### **Artikel 2 - Neubekanntmachung**

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vom Inkraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt machen.

#### **Artikel 3 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

St. Egidien, den 29. August 2008

  
Uwe Redlich  
Bürgermeister



#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;



3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Rechtsverordnung zur Festlegung der Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42), geändert durch Artikel 39a des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 168) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 03.07.2008 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

### § 1

#### Öffnungszeiten

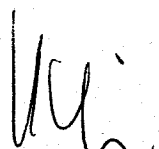
An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG zum Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frischer Milch und Milcherzeugnissen in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr geöffnet sein.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 04.07.2008

  
 Uwe Redlich  
 Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu-

stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 2. Schulfest der Bergschule St. Egidien

Am 30. Mai 2008 lud der Förderverein Kinderzeit der Grundschule St. Egidien e. V. alle Grund- und Vorschüler mit ihren Eltern und Geschwistern zu einem Fest auf das Gelände der Grundschule ein.

Kurz nach 16.00 Uhr begrüßte Frau Rother im Namen des Fördervereins alle anwesenden Gäste. Der Schulchor tat dies auf seine Weise mit einem Lied. Dank der Beteiligung einiger Vereine des Ortes konnte ein buntes Programm geboten werden.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien war gutes Zielen gefragt: Vom Dach des Feuerwehrautos konnten die Kinder mit einer riesigen „Wasserspritzpistole“ die Bäume und Sträucher des Schulgartens bewässern. Mit einer kleinen Handspritzpumpe mussten Blechdosen abgeräumt werden. Hier konnten die Kinder sehen, wie schwierig das Feuerlöschen lange vor ihrer Zeit war. Ebenso gutes Zielen war beim Sportverein gefragt. Frau Süssmilch betreute die Kinder beim Basketballwurf.





Verschiedene Kräuter probierten die Kinder bei Herrn und Frau Junghans, wo außerdem noch Stoffbeutel bemalt werden konnten. Ums Malen ging es auch bei den Hortnerinnen, allerdings nicht auf Stoff, sondern auf das Gesicht. Über das Kinderschminken freuten sich besonders die Jüngsten.

„Zeigt her eure Füße“ hieß das Motto bei Herrn Müller im Schulgarten. Barfuß und mit verbundenen Augen ertasteten die Kinder verschiedene Bodenarten. Beim Stand des Fördervereins gab es nach kräftigem Drehen am Glücksrad viele Preise zu gewinnen. Dank vieler Spenden lag hier eine große Auswahl bereit.

Bei dem Stand des OBI-Baumarktes konnten Sonnenblumen gesät werden.



Natürlich sind Speisen und Getränke nicht zu kurz gekommen: Knüppelkuchen, der am Lagerfeuer gebacken werden konnte; Obstsalat, den die Kinder sich selbst zubereiteten und

ganz leckeres Eis, welches von Frau Winter aus Kuhschnappel verkauft wurde. Bei Kaffee und Muffins schauten sich die Eltern und Großeltern im Schatten großer Bäume das bunte Treiben an.

Besonders gesunde Kost gab es bei Herrn und Frau Morandi, die selbst zubereitete Gemüsesäfte anboten. Leckere Säfte der Firma Hackethal und Wasser als Durstlöscher schlechthin konnten gegen eine Spende am Stand des Fördervereins erworben werden.

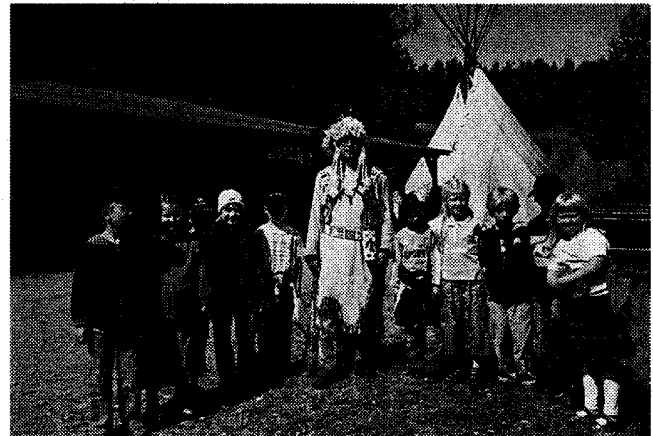
Gegen 18.00 Uhr klang das Schulfest langsam aus. Wir hoffen, es hat allen Kindern und Erwachsenen viel Freude gemacht. Zu dem guten Gelingen haben viele fleißige Helfer beigetragen, sei es durch Spenden oder ganz praktische Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei keine Mühe gescheut haben, und bei den Sponsoren

- Kleizer Bauunternehmen GmbH
- Autohaus Motor GmbH Lichtenstein
- Sparkasse Chemnitz
- Quelle-Shop Sabine Nürnberger
- Schreibwarenschop Vogel, Inh. Grit Scheibner
- Apotheke am Auersberg
- Hackethal & Sohn GbR, Kuhschnappel
- Knauf Insulation GmbH St. Egidien
- Gemeindeverwaltung St. Egidien

Vorstand des Fördervereins „Kinderzeit“

## „Lobsdorfer Zwergenstube“

Ein zünftiges Fest feierten unsere zehn Schulanfänger der „Lobsdorfer Zwergenstube“ in diesem Jahr im Indianerdorf „Indian Valley“ am Stausee Oberwald.



Sogar ein Zuckertütenbaum war gewachsen, wie man sieht ....



Neu: Jeden ersten Montag im Monat, um 15.30 Uhr, trifft sich die Krabbelgruppe „Rappelkiste“ in der „Lobsdorfer Zwer-



genstube“. Zu Kaffee und Kuchen erwarten Sie interessante Vorträge, so z. B. von einer Hebamme und einer Physiotherapeutin u.a.m.

Wie laden Sie recht herzlich dazu ein. .

Auf Grund vieler Schulanfänger hat die „Lobsdorfer Zwergenstube“ noch freie Kapazitäten zur Aufnahme von Kindern ab drei Jahren

Die Erzieherinnen

**1, 2, 3, jetzt sind wir auch dabei.  
Wir dürfen in die Schule gehn,  
das freut uns sehr, denn das ist schön.  
1, 2, 3, jetzt sind wir auch dabei.**

Doch bevor der erste Schultag richtig da war, gab es für die Schulanfänger aus dem „Kinderland“ St. Egidien noch einige kleine Höhepunkte.

So unternahmen sie traditionsgemäß noch einmal alle mit ihren Erzieherinnen einen Ausflug in die Miniwelt nach Lichtenstein. Interessiert betrachteten sie die Bauwerke, lauschten den Glocken der Kirchen, fühlten sich an der Burg Eltz ins Märchenland versetzt. Gleich erkannten sie das Völkerschlachtdenkmal von Leipzig wieder, denn das hatten sie im Juni erst gesehen. Die Geschichte über Zerstörung und Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche hat einige Kinder so fasziniert, dass sie zu Hause den Wunsch geäußert haben, einmal dorthin zu fahren.

Der schiefe Turm zu Pisa, der Eiffelturm von Paris ... sie gehören immer wieder zu den Hauptattraktionen der Kinder. Schön war aber auch, dass man einige Bauwerke sehen kann, deren Originale hier ganz in unserer Nähe stehen und zu denen sich ein kleiner Ausflug ebenso lohnt, z. B. Schloss Vorder- und Hinterglauchau. Ja, so eine Reise um die Welt - und noch dazu an einem Vormittag - macht hungrig, und so wanderten wir weiter in die Gaststätte „Käplereiche“, wo die Wirtsleute schon mit einem leckeren Mittagessen auf uns warteten. Bei herrlichem Sommerwetter genossen alle dann die Heimfahrt mit dem Kremser durch unsere schöne Heimat.

Gleich am nächsten Tag ging das Feiern weiter. Ebenso ist es eine schöne Tradition, dass die Kinder der Mittelgruppe die Schulanfänger verabschieden. Liebevoll hatten sie mit ihren Erzieherinnen die Mappen eingepackt, kleine Geschenke gebastelt, bunte Blumensträuße gebunden. Mit dem kleinen Lied „Wir schenken euch zum Schulanfang ...“ wurden diese den Schulanfängern überreicht.



*Schulanfänger mit ihren Mappen und Geschenken.*

Gemeinsam ließen sich alle die leckeren Kuchen und Torten schmecken, die die Muttis der Mittelgruppenkinder gebacken

hatten. Dafür nochmals herzlichen Dank. Zum Abschluss zeigten die Großen in einem kleinen Programm, worauf sie sich in der Schule am meisten freuen.

Am Freitag, dem 06.08.08, war dann das Zuckertütenfest geplant und fand natürlich auch statt.



*Mit der großen Zuckertüte fängt nun bald das Lernen an.*

Gekommen waren neben den Schulanfängern und ihren Eltern auch viele Großeltern, Geschwister und Verwandte.

Sie alle erfreuten sich am Programm der Kinder, dass mit viel Beifall bedacht wurde.

Danach wurde sich am reichhaltigen und von den Eltern liebevoll vorbereiteten Büfett gestärkt. Die Grillvatis hatten ganz schön zu brutzeln. In kleinen Gesprächsrunden ließ man noch einmal die Kindergartenzeit, die viel zu schnell vorüberging, Revue passieren.

Doch plötzlich ein lautes Tütü-Tata! Die Feuerwehr kam direkt in unseren Kindergarten. Was war los? Hatten die Grillschwaden Alarm ausgelöst? Aber die Entwarnung kam gleich. Die Schulanfänger durften sich in Ruhe das Fahrzeug anschauen und dann konnten sie beim Zielspritzen ihr Können unter Beweis stellen.



*Nicht schlecht, Jasmin! Da staunen sogar die Jungs.*

Ob da schon angehende kleine Feuerwehrfrauen und -männer dabei waren? Bei Stelzenlauf, Zielspritzen, Fußballspielen mit den Vatis ... alle hatten viel zu tun und erst, als sich das Fest dem Ende zu neigte, stellten die Kinder fest: „Es gab ja noch gar keine Zuckertüten!“

Doch just in dem Moment der Fragestellung schickte die Zuckertütenfee ihre Helfer Maximilian, Julia und Philipp zu uns, die zuckerschleckerleckerfeine Zuckertüten verteilten. Ende gut - alles gut. Ein schöner Nachmittag, eine abwechslungsreiche Woche, eine wunderschöne gemeinsame Kindergartenzeit ging für uns alle zu Ende.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank allen Schulanfängerfamilien für das leckere Abschlussbüfett, Danke an Familie Otte für die Organisation der Feuerwehr, Danke an die Kameraden der Feuerwehr, die sich an diesem Abend Zeit für uns genommen haben.

Andrea List

## Das neue Schuljahr in der Achatschule St. Egidien

Das Schuljahr 2007/2008 in der Achatschule war unserer Meinung nach ein voller Erfolg.

Ob Lehrer, Mitarbeiter der Achatschule, Eltern oder Kinder, für alle war es eine neue Situation.

Nun geht es in die 2. Runde. Neunzehn Sechsklässler und dreiundzwanzig neugierige und erwartungsvolle Jungen und Mädchen einer fünften Klasse aus St. Egidien, Kuhschnappel, Lobsdorf, Niederlungwitz und Reinholdshain stellen sich dem Schulalltag.



Des Weiteren können wir in den Fächern Deutsch, Kunst und Sport drei neue Kollegen an der Achatschule begrüßen. Auch dieses Schuljahr lautet unser Auftrag, neben Bildung, Erziehung und pädagogischer Wertevermittlung, den Kindern von Anfang an die nötigen Kompetenzen für das spätere Berufsleben zu vermitteln. Besonderen Wert legen wir dabei auf Integration, Motivation und Individualität. Durch weitblickende und zukunftsorientierte Vorgehensweise wollen wir unseren Schülern in angenehmer Atmosphäre theoretische und praktische Kenntnisse für ihren weiteren Lebensweg vermitteln. Nach einer Woche scheinen sich die Kinder gut eingelebt zu haben und was für uns genauso wichtig ist, sich wohl zu fühlen.

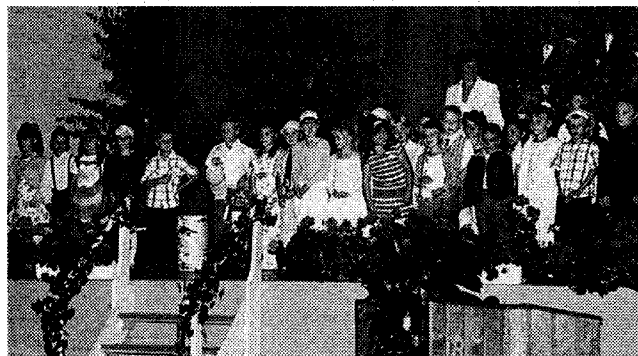
Im Rahmen des Ganztagsangebotes sind verschiedene Wahlmöglichkeiten in Form von AGs geplant, unter anderem die Kreativwerkstatt rund um Kunst und Darstellung, ein Mathematikzirkel, die Medienwerkstatt oder Sport. Ebenso gewährleisten wir wie schon im vergangenen Jahr Hausaufgabenbetreuung

und Förderunterricht. Aber wir möchten unseren Kindern auch einen Ausgleich zum schulischen Alltagsstress bieten. Daher stehen auch dieses Jahr wieder einige Projektfahrten und außerschulische Veranstaltungen an. Der unumstrittene Höhepunkt des Wochenablaufes bleibt jedoch zweifellos das mit den Kindern gemeinsam veranstaltete gesunde Frühstück, wobei die Schüler die Möglichkeit haben, fernab vom Unterricht zu Ruhe zu kommen und Zeit für persönliche Gespräche bleibt. Wir freuen uns auf das Schuljahr 2008/2009 und möchten uns noch einmal bei allen Beteiligten für ihr Engagement im letzten Jahr bedanken und hoffen auch weiterhin auf eine sehr gute Zusammenarbeit innerhalb der Achatschule und gut funktionierende Kooperation mit der Bergschule und der Gemeinde St. Egidien.

Gabriele Reimann, Rektorin

## SCHULANFANG 2008

23. August 2008 wurden in die Bergschule 27 Schulanfänger aufgenommen. Frau Sonka und Frau Süssesmilch führen die 13 Jungen und 14 Mädchen durch die vier Jahre der Grundschulzeit. In der Klasse 1a, unter der Leitung von Frau Süssesmilch, lernen Valentin Heidel, Lucas Flach, Robin Hemman, Titus Lau, Gary Reber, Marius Schaller, Alexander Schatz, Richard Weller, Emma Löffler, Madeleine Otte, Anna Pfeiffer, Jasmin Richter, Charlin Schneider und Patricia Würker. Frau Sonka führt die Klasse 1b mit Dominic Donner, Justin Reibitz, Paul Todtermuschke, Ian Uhlig, Vanessa Gerner, Laurine Pache, Anna Schmidt, Tabea Spannenkrebs, Anke Thomas, Lara Tronick, Angie Walter und Jessica Zörner. Willkommen geheißen wurden die ABC-Schützen in einer Feierstunde in der Jahn-Turnhalle von der Schulleiterin und dem Bürgermeister.

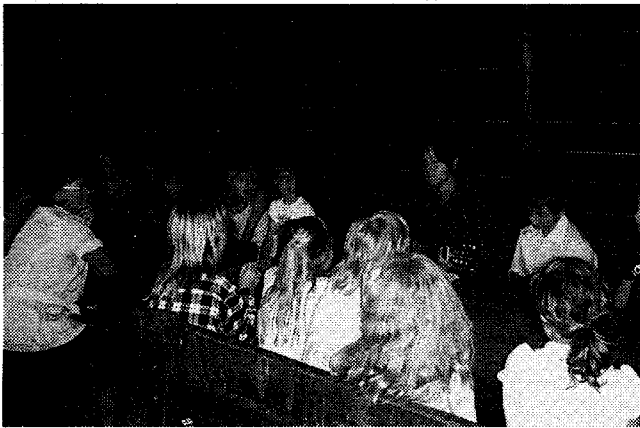


Mit dem Stück „Nils lernt lesen“ stimmten die Chor- und Laienspielkinder die Neulinge auf die Schule ein.





Die meisten von ihnen verbrachten Mitte August abwechslungsreiche Tage in der Jugendherberge in Lichtenstein, wo sie für das Schulanfangsprogramm probten. Aber auch ein Besuch des Minikosmos, des Freizeitzentrums und viel Gesang und Spiel standen auf dem Programm.



Im Namen von Frau Ordon, Frau Winter und Frau Vahldiek bedanken sich alle Kinder für die finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde, dem Verein „Kinderzeit“ und der Sparkasse.

## Zu Besuch bei Elefant, Tiger und Co

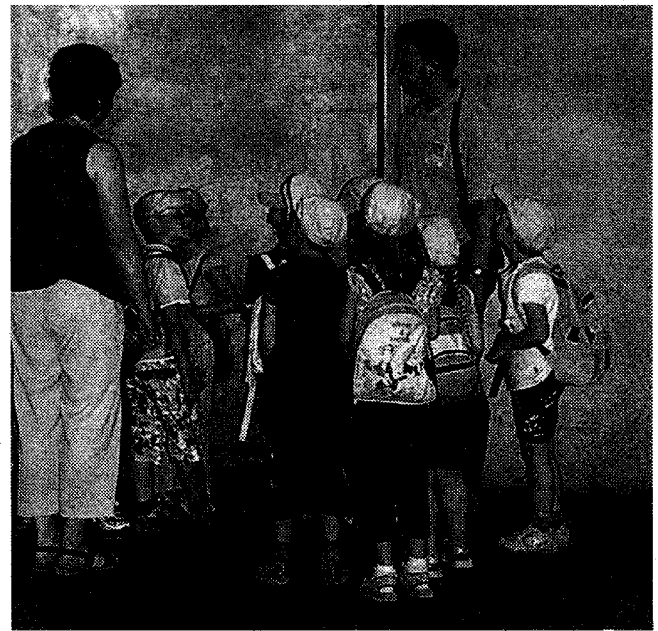
In einem längerfristigen Projekt haben sich unsere Kinder aus dem „Kinderland“ mit dem Leben der Tiere im Zoo beschäftigt.

Viele Tiere, wie Giraffen, Zebras, Löwen, Affen, Elefanten, Tiger ..., kannten sie vom Aussehen, vom Namen, wussten auch, woher sie kamen.

Doch warum sie im Zoo leben, wie und wo sie dort leben, wie sie ernährt und versorgt werden, dies wollten wir näher erkunden. Auch die Arbeit der Tierpfleger und Tierärzte sollte besser bekannt werden.

In den vielfältigsten Tätigkeiten haben sich die Kinder mit den Tieren vertraut gemacht. Bereits bekanntes Wissen wurde vertieft, Neues dazugelernt. Einige von uns schauen auch die beliebte MDR-Serie „Elefant, Tiger und Co“, so dass auch diese Beiträge in unser Projekt mit einfließen. Natürlich wurde dadurch auch die Neugier auf so bekannte Tiere wie z. B. das Okapi, das Ohrenschuppentier, die Wasserrehe geweckt. In lustiger Weise haben die Kinder zur Hundsmesse mit Gesang und Tanz das Leben im Zoo dargeboten und viel Beifall erhalten.

Doch der Höhepunkt war am 06.06.08 unsere Reise nach Leipzig in den Zoo. Nachdem wir so viel darüber gesprochen hatten, wollten wir die Tiere nun auch in echt sehen.



Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite, die Rucksäcke waren mit leckerer Verpflegung gepackt, der Autobus Sachsen GmbH kam pünktlich und dann ging es los. Natürlich waren alle total aufgeregt und das Geplapper im Bus war groß. Wir erfreuten uns an den Mohnblumen, die zahlreich die Straßenränder säumten, sahen den riesengroßen Braunkohlebagger an der Strecke, sangen und lösten Rätsel, bis dann endlich in der Ferne das Völkerschlachtdenkmal und Uniriese auftauchten.

Nun war es nicht mehr weit, und die Spannung stieg. Schnell noch die Eintrittskarten geholt, und dann begannen die 50 „Kinderländer“ ihren Zoobummel. Für uns Schmetterlinge ging es gleich mit einer Überraschung los. Als wir in der Elefantenanlage ankamen, holte gerade ein Pfleger für eine Schulgruppe das Ohrenschuppentier aus seinem Gehege, denn es ist eigentlich nachtaktiv und kann am Tag nur über eine Kamera in seinem Unterschlupf gesehen werden. Doch so hatten wir großes Glück und konnten es genau sehen.

Und dann gingen wir hoch in den Elefantentempel, denn dort hatten wir uns mit Herrn Stehr, einem Tierpfleger, verabredet. Wir wollten noch ein bisschen mehr über die Elefanten und ganz speziell über Voi Nam erfahren, den Elefantenjungen. Herr Stehr begrüßte uns, und auch er hatte eine kleine Überraschung für uns. Wir durften mit ihm ins Elefantenbullenhaus, wo Voi Nam jetzt lebt. Natürlich haben wir uns alles genau angeschaut und viele, viele Fragen gestellt, die Herr Stehr uns geduldig beantwortete.

Dann sahen wir noch zu, wie er unser mitgebrachtes Futter an Voi Nam fütterte und wie es ihm schmeckte. Wir gingen zurück zur Besucherpagode und beobachteten noch ein Weichen Voi und die anderen Elefanten.



Aber dann mussten wir weiter, denn im Zoo leben ja noch viele andere Tiere. Lustig war es bei den Affen, wie sie sich in den Seilen hin und her schwingen. Und wir konnten gut beobachten, wie liebevoll sie mit ihren Kindern umgehen. Groß und mächtig stark saß der Gorillamann an der Scheibe und ließ sich von den Besuchern bestaunen, aber nicht aus der Ruhe bringen.

Geduldig und still warteten wir beim Okapi (Waldgiraffe), bis es aus seinem Dickicht heraustrat. Es ist nämlich ein sehr scheues Tier.

Auf der Afrikasavanne herrschte bei Zebras, Antilopen, Straußen ... ein munteres Treiben. Max, der Giraffenbulle, war allein da, denn die anderen Giraffen waren im Haus, da an diesem Tag ein Giraffenbaby zur Welt kommen wollte. Und die Geburt erfolgt in der Herde. Dies hat uns ein netter Zoolotse erzählt. Viele Tiere, z. B. die Tiger, Hyänen und Mähnenwölfe, hielten Mittagsschlaf. Die Löwen aber und die Erdmännchen betrachteten das bunte Treiben der Besucher von ihren Felsen aus.

Anoas, Bären, Wasserrehe, Kängurus, Lama Horst, Paviane ... besuchten wir, und überall gab es Interessantes zu entdecken. Unterwegs trafen wir auch ab und zu die anderen Gruppen aus unserem Kindergarten. Doch wir konnten uns nur kurz winken, denn alle hatten ihren Plan.

Zum Abschluss ging es für uns noch ins Aquarium und zu Schlangen, Schildkröten und Krokodilen. Dazu konnte uns unser Niklas einiges erzählen, denn das sind seine Lieblingstiere.



Geschafft, aber voller neuer Eindrücke und Erlebnisse trafen wir uns am Nachmittag alle wieder am Eingang.

Auf der Heimfahrt war es ziemlich ruhig im Bus, denn die meisten Kinder schliefen.

50 strahlende Kinder stiegen zu Hause aus dem Bus. Wir verabschiedeten uns ins Wochenende, und dann hatten alle ihren Eltern unendlich viel zu erzählen.

Für uns alle war es ein wunderschöner und erlebnisreicher Tag, den wir nicht so schnell vergessen werden.

Wir alle möchten uns nochmals recht herzlich bedanken bei:

- Arztpraxis Dr. Löffler,
  - Zahnarztpraxis M. Albrecht,
  - Oris Fahrzeugteile GmbH,
  - Knauf Isolations GmbH,
  - Deutsche Vermögensberatung A. und Ch. Wozniak,
- die es mit ihren Spenden mit ermöglichten, diesen Ausflug durchführen zu können.

Kinder und Erzieherinnen der Kindereinrichtung „Kinderland“ St. Egidien  
i. A. Andrea List

## Die Schwesterkirchengemeinden St. Egidien und Bernsdorf haben eine neue Pfarrerin

Vor fast 2 Jahren übernahm Herr Pfarrer Sänger die Kirchengemeinde in Rödlitz/Heinrichsort. Seitdem warteten die Kirchengemeinden St. Egidien und Bernsdorf, dass nun hier die vakante Pfarrstelle wieder besetzt wird.





Endlich war es so weit, Ende August rollte ein Möbelwagen in Richtung Pfarrhaus St. Egidien an. Die Familie Prokopiev wohnt nun in unserem Ort, und wir lernten sie am 31. August im Familiengottesdienst kennen.

Frau Sabine Prokopiev wird unsere neue Pfarrerin.

Am Sonntag, dem 7. September, fand in der Kirche von Bernsdorf der Ordinationsgottesdienst für Frau Prokopiev statt.

Die Amtseinführung durch Herrn Superintendent Heß, die musikalische Umrahmung, der geschmackvolle Blumenschmuck in der Kirche, die Predigtworte von Frau Prokopiev sowie auch die herzlichen Wünsche und Grußworte, die im Rahmen einer Grußstunde Frau Prokopiev entgegengebracht wurden, wirkten nachhaltig auf die Gemeindeglieder.

Fleißige Helfer hatten im Zelt vor der Kirche ein Kuchenbuffet vorbereitet. Gute Gespräche und Unterhaltung waren gesichert bei schönem Wetter, Kaffee und Kuchen.

## INFORMATION DER SSV ST. EGIDIEN E. V. -Abteilung Fußball-

### Saisonauswertung 2007/2008

Traditionell möchten wir die Sommerpause nutzen, um eine Einschätzung einiger Mannschaften in der abgelaufenen Spielzeit zu geben:

#### 1. Mannschaft (1. Kreisliga)

Mit dem bewährten Gespann Silvio Urban (Trainer) und Karsten „KUB“ Köhler (Mannschaftsleiter) ging unsere I. in die 2. Saison.

Nach dem respektablen 8. Platz in der vorherigen Saison waren die Saisonziele natürlich höher gesteckt. Um es vorweg zu nehmen, dieses Ziel wurde nicht erreicht!

Trotz der guten und teilweise auch harten Vorbereitung legte die Mannschaft überraschend einen klassischen Fehlstart hin und sah sich nach 4 Spieltagen mit *0 Punkten* und *6:11 Toren* auf dem *14. und damit letzten Tabellenplatz* wieder.

Nach dem ersten Sieg gegen den späteren Absteiger aus Schönberg am 5. Spieltag legte die Mannschaft eine beeindruckende Serie hin und landete zum Abschluss der Hinrunde mit *18 Punkten* und *23:19 Toren* auf dem *7. Tabellenplatz*.

Nach der Winterpause startete das Team im Nachholepunktspiel gegen den „Erzrivalen Lok Glauchau/Niederlungwitz“ mit einer äußerst unglücklichen Niederlage (2:3).

Im weiteren Saisonverlauf spielte die Mannschaft sehr schwankend und vergab oft in der „Schlussviertelstunde“ mögliche Siege und z. T. sicher geglaubte Punkte.

Am Ende einer durchwachsenen Saison kam unsere I. mit *30 Punkten* und *47:44 Toren* auf dem *9. Tabellenplatz* ein.

Letztlich wurde zwar ein einstelliger Platz erreicht, aber so richtig zufrieden waren damit weder Trainer, Mannschaftsleiter, Spieler noch Fans.

#### 2. Mannschaft (2. Kreisliga)

Wie schon in der vorherigen Saison gab es für die Mannschaft um Trainer Reiner Völkel nur ein Ziel: **KLASSENERHALT**. Dieses Ziel wurde letztlich aber nicht geschafft!

Nachdem der Klassenerhalt in der vorherigen Saison äußerst mühsam erreicht wurde, war es die erwartete schwere Spielzeit in der 2. Kreisliga. Nach zwei Remis zu Saisonbeginn folgten mehrere Niederlagen, wodurch sich das Team schnell im

„Tabellenkeller“ wiederfand. Trotz z. T. ansprechender Leistungen gelang es über die gesamte Saison nicht, diesen wieder zu verlassen. Auch ein Sieg am letzten Spieltag gegen Empor Glauchau II (2:1) und die 7 Treffer von Ronny Reibitz als bester Torschütze reichten nicht, um nach immerhin dreijähriger Zugehörigkeit den Abstieg aus der 2. Kreisliga zu verhindern.

Am Ende belegte die Mannschaft mit *12 Punkten* und *28:84 Toren* den *14. und damit letzten Platz*, was den Abstieg in die 1. Kreisklasse bedeutete.

Hoffen wir, dass sich das Team um Reiner Völkel schnell wieder findet und in der neuen Spielklasse etabliert.

#### D1-Junioren (Kreisklasse)

Unsere „1. Mannschaft“ der D-Junioren belegte am Ende ihrer zweiten Saison in diesem Altersbereich einen beachtlichen *3. Platz* mit *32 Punkten* und *52:24 Toren*.

Auch wenn am Ende sogar noch Platz 2 möglich war (Empor Glauchau belegte diesen letztlich mit 34 Punkten), so sind sich die Übungsleiter Thomas Weise und Dirk Franke sowie alle Spieler, Eltern und Fans einig: Mit dem Erreichten ist man mehr als zufrieden!

Maßgeblichen Anteil am Erfolg hat dabei Richard Uhlig, der 22 Treffer erzielte und damit den 3. Platz in der Torjägerliste der Staffel 1 erreichte.

Natürlich wurde er auch Torschützenbester bei den Tillinger Nachwuchskickern.

Wie schon in der vorherigen Saison gab es neben dem Spielbetrieb weitere sportliche Höhepunkte. Zu nennen wären u. a.:

- 4. Platz bei den Hallenkreismeisterschaften
- mehrere 2. Plätze bei diversen Turnieren
- 12. Platz beim „AOK-Superkick 2008“ mit 38 Mannschaften
- Teilnahme am Großfeld-Jugendturnier „VW-Jugendmaster 2008“.

Mit dem Übergang in die C-Junioren wartet auf die Trainer und die 14 Spieler, die für den Spielbetrieb mindestens notwendig sind, eine neue Herausforderung: Das Großfeld!

In der neuen Spielzeit geht es darum, sich möglichst schnell an die neuen Bedingungen und Regeln zu gewöhnen, um auch in diesem Altersbereich erfolgreich zu sein.

Die Nachwuchskicker möchten sich zusammen mit ihren Übungsleitern bei allen Sponsoren und Förderern bedanken. Vor allem beim **Getränkervertrieb „Dörr“**, der **Autohaus „motor“ Lichtenstein GmbH**, dem **Nachwuchsförderverein Sachsen e. V.** und den **zusätzlichen Arbeitskräften der SSV**.

Besonderer Dank gilt den Eltern, die den Fahrbetrieb zu den Spielen abgesichert haben.

#### D2-Junioren (Kreisklasse)

Die „2. Mannschaft“ der D-Junioren (der jüngere Jahrgang 1996) startete mit den Übungsleitern Werner Albrecht und Jens Reibitz in die abgelaufene Saison.

Das Ziel bestand darin, Kindern, die den Sprung in die „1. D-Mannschaft“ nicht geschafft oder z. T. schon aufgehört hatten, wieder zu reaktivieren, die Freude am Fußball zu vermitteln und Spielpraxis zu erlangen.

Und das nicht nur unter Trainings-, sondern auch unter Wettkampfbedingungen.

So konnten letztlich 12 Kinder (10 Jungen und 2 Mädchen!) die Saison bestreiten.

In der Staffel 2 erreichte das D2-Team von 8 Mannschaften einen bemerkenswerten *4. Platz* mit *21 Punkten* und *37:37 Toren*.

Bester Torschütze war dabei Tobias Scharf mit 15 Treffern. Damit hat die Mannschaft die Erwartungen sicher übererfüllt und die gute Trainingsarbeit der beiden Übungsleiter honoriert - WEITER SO!

#### **F-Junioren (Kreisklasse)**

Die 2. Saison in diesem Altersbereich (Jahrgänge 1999 und 2000) wurde mit insgesamt 17 Spielern absolviert. Als Saisonziel haben die Übungsleiter Stephan Werner und Detlef Fischer, unterstützt von Jugendleiter Thomas Fiedler, mindestens Platz 5 ausgegeben.

Dieses Ziel wurde auf Grund sehr schwankender Leistungen letztlich nicht erreicht!

Am Ende einer durchwachsenen Saison belegten unsere jüngsten Nachwuchskicker von 10 Mannschaften den 6. Platz.

Großes Manko war einmal mehr die mangelnde Chancenverwertung sowie das Fehlen eines „echten Torjägers“. Die beachtlichen 10 Treffer vom internen Torschützenkönig John Barth haben leider nicht ausgereicht.

Auch wenn das Saisonziel nicht erreicht wurde, so haben alle Spieler im Training gut mitgezogen und sich spielerisch verbessert.

Das Erreichen der Endrunde der Hallenkreismeisterschaft und der 4. Platz bei den Kreis-, Kinder- und Jugendsportspielen sind Beweis dafür.

In der neuen Saison müssen die Spieler des Jahrgangs 1999 in die E-Junioren wechseln. Das Trainergespann wünscht ihnen dafür viel Glück und eine erfolgreiche Spielzeit.

Der Jahrgang 2000 spielt das 2. Jahr bei den F-Junioren und sollte/muss sich spielerisch steigern sowie die neuen Kameraden des Jahrgangs 2001 unterstützen.

Ein großes DANKESCHÖN wieder an alle Muttis, Vatis, Omas, Opas, Tanten, Onkel ... für die tolle Unterstützung während der gesamten Saison.

Unser Dank gilt natürlich auch unseren Sponsoren, insbesondere der Sparkasse Chemnitz, dem Autohaus Zwingenberger sowie der Werner Transport & Logistik GmbH.

Soweit eine kurze Saisonbilanz einiger unserer Fußball-Teams. Die Abteilungsleitung möchte sich hiermit nochmals ganz herzlich für die geleistete Arbeit bei den Übungsleitern und Betreuern der einzelnen Mannschaften bedanken!

Und nicht zuletzt geht unser Dank auch an alle Sponsoren, ohne die der Spielbetrieb in allen Mannschaften nicht möglich wäre!

#### **Und nun noch „zwei Worte“ in eigener Sache:**

Nach wie vor suchen wir Schiedsrichter für unsere Abteilung! Wer also Lust an dieser interessanten Tätigkeit hat, kann sich jederzeit an die Abteilungsleitung oder Übungsleiter wenden. Sponsoren und Werbepartner unterstützen den Tillinger Fußball. Wir bitten alle, bei ihren geschäftlichen Betätigungen diese bevorzugt zu berücksichtigen!

SSV St. Egidien e. V.  
-Abteilung Fußball-

#### **Sponsoren der Abteilung „Fußball“ – Saison 2007/2008**

Die Abteilung „Fußball“ der SSV St. Egidien e. V. möchte sich hiermit bei allen nachfolgend genannten Sponsoren für die gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung in der abgelaufenen Saison bedanken. Natürlich hoffen und wünschen wir uns auch für die folgenden Spielzeiten, dass sie

uns alle die Treue halten und auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

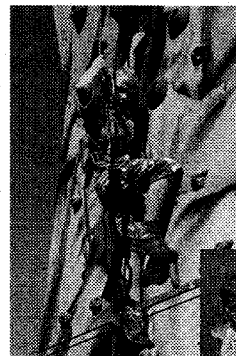
- Bäckerei Starke – Inh. A. Vieweg
- Baugeschäft Jungandreas
- Baugeschäft J. Polster
- Bau- und Möbeltischlerei M. Kania
- Elektro- und Antennenanlagenbau Nürnberger
- Fahrschule W. Jarand
- Fensterbau J. Philippi
- Friseurmeister S. Kießling
- Frömmig & Scheffler GmbH
- Fußbodengestaltung A. Schatz
- Gerüstbau Jacob
- Karosseriebau Scheibner
- KLEIZER Bauunternehmen GmbH
- Kompressoren-Dienst-Tischendorf GmbH (KDT)
- Maschinen- und Metallbau GmbH & Co. KG (MBM St. Egidien)
- Metallbau Reinhold
- Müller & Molch Garten- und Landschaftspflege
- Protec Autotechnik D. Münch
- Schlenzog & Schreckenbach e. K. Getränkefachgroßhandel
- Telefon- und Elektroanlagen Franke
- UNIVERSAL Bau-GmbH
- Zimmerei Jörg und Rolf Wiederänders GbR

*Die o. g. Sponsoren und Werbepartner unterstützen den Tillinger Fußball. Wir bitten alle, bei ihren geschäftlichen Betätigungen diese bevorzugt zu berücksichtigen!*

SSV St. Egidien e. V.  
-Abteilung Fußball-

#### **Der Sonne entgegen beim 16. Sport- und Spielfest 2008**

Auch in diesem Jahr war das Spielfest der SSV St. Egidien wie immer sehr gut besucht.



Neben dem traditionellen Stationsbetrieb ging es an der Kletterwand hoch hinaus.



Unsere Kids hatten sehr viel Spaß und Freude, sich sportlich, spielerisch und kreativ zu betätigen.



Zahlreiche Vereine und Institutionen der Region bereicherten unser Fest. Auch das jährliche Volleyballturnier der Freizeitmanschaften fand unter reger Beteiligung statt. Dass dabei der Spaß nicht zu kurz kam, beweist das Foto des Zweitplatzierten.



Einen gelungenen Abschluss bildete der abendliche Tanz im Festzelt.

Bedanken möchten wir uns bei den vielen freiwilligen Helfern sowie bei den vielen Sponsoren.

Wir hoffen auch im nächsten Jahr auf Ihre Unterstützung, dass das 17. Sport- und Spielfest für unsere Kinder wieder ein voller Erfolg wird.

#### Sponsoren des 16. Sport- und Spielfestes

- Sparkasse Chemnitz/Filiale St. Egidien
- Uni Putz Bau GmbH
- Motor Lichtenstein
- Familie H. Ulbricht
- Rosenapotheke Lichtenstein
- Metallbau Vogel Lichtenstein
- Familie Dr. Löffler
- Frauenzentrum Lichtenstein
- Fa. Herrmann & Reichert Lichtenstein
- Fa. Schumann, Inh. U. Martin
- Elektro- und Antennenanlagenbau Fa. Nürnberger
- Kompressorendienst Tischendorf
- Tischlerei Kania
- Fußbodengestaltung Schatz
- Glaswerke Arnold
- Physiotherapie Ackermann
- Paul & Partner Steuerkanzlei
- Rewa Bauplanungsgesellschaft
- Arnd Rabe, Werkstattservice
- Sabine Nürnberger, Quelle-Agentur
- Frömmig & Scheffler
- Kletzer-Bauunternehmen
- Fa. Thomas Franke Telefon- und Elektroanlagen
- Fa. Thomas Müller Palettenservice
- Zimmerei Wiederänders
- Mathias Kania
- Werner Transporte
- Logopädie Wunderlich
- Cathrin Fiedler Kettentechnik
- Agrargenossenschaft Langenchursdorf
- Assmann-Reis Pflegezentrum

#### Sachspenden

- Sparkasse St. Egidien
- DAK

- OBI Baumarkt Lichtenstein
- Asikos
- Werner Transporte
- S&S Schreckenbach Getränkehandel
- Hackethal Mosterei Kuhschnappel
- Sportfachgeschäft Drapp Lichtenstein
- Büroausstattung Stiegler Lichtenstein
- Isoldes Blumenshop
- Bäckerei Starke, Inh. A. Vieweg
- Gaststätte „Zur Bleibe“
- Physiotherapie Gerner
- Barth Optik Lichtenstein
- Renault Autohaus Bräutigam
- Kreissportbund Chemnitzer Land
- Haarstudio Kreativ Oberlungwitz

## 2. Feuerwehrball in St. Egidien

Wie vor 2 Jahren versprochen, findet auch im Jahr 2008 wieder ein Feuerwehrball statt.

Erinnern Sie sich noch an die Band, die zum 125-jährigen Jubiläum der Feuerwehr 2005 im Festzelt aufspielte und für tolle Stimmung sorgte?

Dann können sich all die freuen, die „*De Erbschleicher*“ damals miterlebten. Die Band wird erneut **am 27.09.2008, ab 20 Uhr**, wieder ordentlich einheizen und die **Turnhalle in St. Egidien** in ein Stimmungselorado verwandeln. **Einlass ist ab 18.00 Uhr. Eintrittskarten zu 8,- Euro** können Sie an der **Abendkasse** erwerben. Wenn Sie sicher sein wollen, dass Sie diesen Abend auch live miterleben können, dann kaufen Sie Ihr Ticket zu **7,- Euro im Vorverkauf, jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Gerätehaus der FF St. Egidien**.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen einen stimmungsvollen Abend zu erleben – mit „*De Erbschleicher*“ ist Ihnen das garantiert!! Rückfragen beim Gemeindeführer unter Tel. 037204/84112.

Viola Langer

## Informationen

### Das Einwohnermeldeamt

ist jeweils donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09.00 bis 11.30 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch  
 und Freitag geschlossen

Weiterhin können alle Anträge betreffend

- Wohngeld,
- Gebührenbefreiung GEZ
- Schwerbehindertenausweis

im Rathaus St. Egidien - Bürgerbüro -, 1. Stock, abgeholt und abgegeben werden.

## Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Gemeindebücherei hat am 12. und 19. Oktober 2008 von 9 bis 12 Uhr geöffnet anstatt am 11. und 18.10.2008. Frau Weisheit besucht eine Weiterbildungsmaßnahme, möchte aber die Öffnungszeiten an beiden Samstagen nicht gänzlich wegfallen lassen.

## Entsorgungstermine

### St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

25.09., 09.10.2008  
23.10., 06.11.2008 Mülltonne  
06.10., 05.11.2008 Papier

### St. Egidien und OT Kuhschnappel

23.09., 21.10.2008 Gelbe Tonne

### OT Lobsdorf

06.10., 03.11.2008 Gelbe Tonne

## Das Schadstoffmobil kommt

am 11.10.2008 11.00 bis 11.45 Uhr  
Lobsdorf, Dorfplatz  
am 13.10.2008 15.00 bis 15.45 Uhr  
Kuhschnappel, Trafohaus  
am 13.10.2008 16.15 bis 17.00 Uhr  
St. Egidien, Parkplatz Feuerwehr  
am 13.10.2008 17.30 bis 17.00 Uhr  
St. Egidien, Lindenplatz

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser  
Havarietelefon 24 h: 03763/405 405  
Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum lädt Sie zum Besuch am  
**Samstag, dem 04. Oktober, und**  
**Sonntag, dem 05. Oktober, sowie am**  
**Samstag, dem 01. November, und**  
**Sonntag, dem 02. November 2008,**  
**jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr,**

ganz herzlich ein.

Im Dezember und Januar bleibt unser Museum geschlossen.  
Sonderführungen ab 6 Personen sind möglich und können mit  
Herrn Keller, Telefon 037204/5275, vereinbart werden.

Museumsleitung

## Hinweis

Der nächste Gemeindegottesdienst erscheint am  
**12. November 2008.**

## Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung informiert:

Vom 22.09. bis 26.09.2008, in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr, werden in St. Egidien OT Kuhschnappel planmäßige Rohrnetzspülungen im Trinkwassernetz durchgeführt.

### Betroffen sind:

*Bahnhofstraße 27, Eisenschachtweg, Ernst-Schneller-Straße, Hohensteiner Straße, Lobsdorfer Straße, Rüdorfer Straße*

In dieser Zeit ist mit zeitweiligen Druckschwankungen, kurzzeitigen Unterbrechungen in der Wasserversorgung und vorübergehenden Trübungen des Trinkwassers zu rechnen. Alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte (insbesondere Feinfilteranlagen) sind unter Kontrolle zu halten.

Unsere Zentrale Leitwarte, Telefon 03763/405 405, ist für eventuelle Anfragen oder Probleme durchgängig erreichbar.

Ihr RZV Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

## Exklusiv für Blutspender: Uhr oder Teddy als kleines Dankeschön!



Im Oktober gibt es durch die zwei Feiertage und zwei Wochen Schulferien eine neue Herausforderung. Deshalb werden dringend alle Blutspender gebeten, die Blutspendeaktionen zu besuchen. Gleichzeitig ist jeder Neuspender herzlich willkommen. Jeder Blutspender, der bis Ende Oktober mit seiner Spende hilft, erhält ein kleines Dankeschön. Man kann wählen zwischen dem Teddy als Schlüsselanhänger und der Blutspender-Uhr, die auch auf unseren aktuellen Plakaten für die Blutspende werben. Für Ihre Blutspende danken wir Ihnen im Namen der Patienten ganz herzlich. Ausweichtermine finden Sie unter [www.blutspende-ost.de](http://www.blutspende-ost.de) oder 0800 11 949 11.

**Neu auf unserer Internetseite: Blutspende-Videolounge:**  
Videodokumentation rund um das Blutspenden.

*Sie erhalten die Uhr oder den Teddy bei der Blutspendeaktion in St. Egidien:*

**am Mittwoch, dem 22.10.08, von 15.30 bis 19.00 Uhr**  
**in der Achatschule, Schulstraße 22**

## Lavendel – Heilpflanze des Jahres 2008

*Lavandula angustifolia*

Der Sommer liegt so gut wie hinter uns, doch die Erinnerung an die Blütenpracht und den Kräuterduft in unseren Gärten tragen wir im Herzen. Auf *meiner* ganz persönlichen Favoritenliste stand in diesem Jahr der Lavendel - eine Pflanze für alle Sinne: Sehen, Fühlen, Riechen, Schmecken ... und oben-drein die Heilpflanze des Jahres 2008. Lavendel – der Name

leitet sich ab von dem lateinischen Wort *lavare* und bedeutet „waschen“. Schon früher wurde der Lavendel in Bädern verwendet. Ein Bad in Lavendelduft lädt nach einem hektischen Tag ein zum Abschalten, Entspannen und Träumen. Lavendel wurde auch oft *Nervenkraut* genannt – er hebt die Stimmung und vertreibt die Sorgen. Einst zogen „Lavendelweiber“ singend von Haus zu Haus und boten den „Balsam für die Nerven“ an. Im Volksglauben sollte Lavendel nicht nur böse Geister abwehren, sondern, unter das Kopfkissen gelegt, auch für „süße Träume“ sorgen. Beheimatet ist der Lavendel im Mittelmeerraum, er liebt sonnige Standorte mit einem kalkhaltigen durchlässigen Boden, braucht keine Düngung und wenig Wasser. Auch als Kübelpflanze für den Balkon eignet sich der Lavendel hervorragend. Es gibt hell- und dunkelblau blühende Sorten, aber auch roséfarbige oder weißblühende mit wohlklingenden Namen wie Silver Edge, Hitcote Blue, Annelie's Duftlavendel, Luberon, Miss Katherine ... Lavendel ist ein Multitalent: ein Heilmittel sowohl für das Nervensystem als auch für innere und äußere Schönheit, Gesundheit und Wohlbefinden. Die beruhigende Wirkung des Lavendels ist wertvoll bei: Nervosität, Unruhe, Einschlafstörungen, Alpträumen. Er fördert die Bildung von Galleflüssigkeit und hilft bei Verdauungsstörungen, Blähungen und anderen Magen-Darm-Beschwerden sowie bei nervöser Appetitlosigkeit. Die krampflösende Wirkung von Lavendel erleichtert Erkältungskrankheiten und Husten. Schmerzlindernd und entzündungshemmend bei Ohrenschmerzen, Halsschmerzen und Migräne. Inhalation mit heißem Lavendeltee steigert die Abwehrkräfte. Als Tee, Badezusatz oder Kompresse hilft er bei schmerzhafter Menstruation, fehlender Harmonie, bei Beschwerden in den Wechseljahren: Herzklopfen, Schlaflosigkeit und Hitzewallungen. Massagen mit Lavendelöl erleichtern Muskelverspannungen, Muskelkater oder auch Rheuma; natürlich sind hier auch Lavendelbäder eine Wohltat. Als Würzpflanze finden Lavendelblüten und -blätter Verwendung bei Wildgerichten, Lamm, Fisch, Gemüse- und Eintopfgerichten sowie bei allerlei Süßspeisen wie Eis, Kuchen und Gebäck. Ernten Sie die Blüten, sobald sie sich öffnen, dann ist der Gehalt an ätherischen Ölen am höchsten. Am besten, sie schneiden ganze Zweige ab, binden sie zusammen und hängen sie kopfüber zum Trocknen auf. Die Blätter können das ganze Jahr über geerntet und zum Aromatisieren von Speisen verwendet werden. Ihr Geschmack ist würzig mit leicht herber Note, etwas weniger intensiv als bei den Blüten – aber dennoch unverwechselbar Lavendel!

Dorit Steidten - Kräuterhof Minz & Kunst  
 Obere Dorfstraße 14, 09356 Lobsdorf  
 Telefon: 03763 3429, [www.minzundkunst.de](http://www.minzundkunst.de)

**Wir gratulieren unseren  
 älteren Mitbürgern ganz  
 herzlich und wünschen  
 weiterhin recht viel  
 Gesundheit!**



*Allen Jubilaren, die bisher im September  
 ihren Geburtstag feierten, gratulieren wir nachträglich!*

#### **St. Egidien**

Frau Elly Herrmann am 20.09. zum 88. Geburtstag  
 Frau Frieda Hübner am 21.09. zum 74. Geburtstag  
 Frau Ruth Friedel am 21.09. zum 73. Geburtstag

Frau Helga Oelsch am 23.09. zum 70. Geburtstag  
 Frau Waltraud Knobloch am 24.09. zum 83. Geburtstag  
 Herrn Frohmuth Kleindienst am 24.09. zum 81. Geburtstag  
 Frau Gertraud Hahn am 24.09. zum 80. Geburtstag  
 Frau Christa Frauenstein am 24.09. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Lau am 25.09. zum 74. Geburtstag  
 Frau Lisa Rösler am 26.09. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Günter Molch am 27.09. zum 78. Geburtstag  
 Frau Hanna Leonhardt am 27.09. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Josef Pfeiffer am 28.09. zum 83. Geburtstag  
 Frau Marianne Arndt am 28.09. zum 79. Geburtstag  
 Frau Elfriede Böttcher am 28.09. zum 78. Geburtstag  
 Frau Anni Pörnig am 29.09. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Egon Klaumünzner am 29.09. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Manfred Barthold am 30.09. zum 75. Geburtstag  
 Frau Erika Müller am 30.09. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Gottfried Adling am 02.10. zum 85. Geburtstag  
 Frau Brunhilde Baumgart am 03.10. zum 81. Geburtstag  
 Herrn Walter Georgi am 06.10. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Roland Lasch am 07.10. zum 79. Geburtstag  
 Frau Christa Schäller am 12.10. zum 83. Geburtstag  
 Frau Helga Rabe am 13.10. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Harry Sängler am 14.10. zum 78. Geburtstag  
 Frau Annemarie Walter am 14.10. zum 70. Geburtstag  
 Frau Ilse Seidel am 16.10. zum 83. Geburtstag  
 Frau Inge Göthe am 16.10. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Horst Gartzke am 17.10. zum 70. Geburtstag  
 Frau Anneliese Pinkau am 19.10. zum 83. Geburtstag  
 Frau Margarete Tippmar am 19.10. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Herbert Hopp am 22.10. zum 78. Geburtstag  
 Frau Gertrud Ptach am 23.10. zum 94. Geburtstag  
 Frau Christel List am 23.10. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Egon Gränitz am 23.10. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Karl Kania am 25.10. zum 77. Geburtstag  
 Frau Renate Jahn am 26.10. zum 73. Geburtstag  
 Frau Annemarie Böttger am 27.10. zum 82. Geburtstag  
 Herrn Arno Fröhlich am 27.10. zum 80. Geburtstag  
 Frau Ludmilla Otte am 28.10. zum 89. Geburtstag  
 Herrn Wilhelm Vogel am 28.10. zum 85. Geburtstag  
 Herrn Herbert Jahn am 28.10. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Horst Burghardt am 28.10. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Lippold am 28.10. zum 70. Geburtstag  
 Frau Gerda Meister am 29.10. zum 88. Geburtstag  
 Frau Ursula Rabe am 29.10. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Werner Benker am 29.10. zum 76. Geburtstag  
 Herrn Gerald Fiedler am 30.10. zum 73. Geburtstag  
 Frau Brunhilde Hartig am 31.10. zum 86. Geburtstag

#### **OT Kuhschnappel**

Herrn Heinz Franke am 23.09. zum 86. Geburtstag  
 Frau Meta Knöfler am 24.09. zum 84. Geburtstag  
 Herrn Achim Naumann am 02.10. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Roland Kauer am 11.10. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Roland Reinhold am 14.10. zum 81. Geburtstag  
 Herrn Dieter Brandt am 24.10. zum 74. Geburtstag  
 Frau Elfriede Junghans am 30.10. zum 87. Geburtstag  
 Herrn Otto Spieß am 31.10. zum 95. Geburtstag

#### **OT Lobsdorf**

Frau Hertha Vogel am 25.09. zum 74. Geburtstag  
 Frau Christa Blüher am 28.09. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Walter Gutendorf am 03.10. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Werner Rüdell am 15.10. zum 79. Geburtstag

Frau Hanna Zergiebel am 26.10. zum 74. Geburtstag  
Herrn Alfons Spannenkrebs am 28.10. zum 72. Geburtstag

## Der Staatsbetrieb Sachsenforst informiert:

Die Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen führte auch in den Forstrevieren des Privat- und Körperschaftswaldes im Forstbezirk Chemnitz zu personellen Veränderungen.

Mit sofortiger Wirkung ist für die fachliche Beratung und Betreuung der Waldbesitzer im Bereich der Gemeinde St. Egidien Herr Martin Nobis, Forstrevier Glauchau, zuständig.

Auf das kostenlose Beratungsangebot zu allen Fragen der Pflege und Bewirtschaftung des Waldes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Vor allem Besitzer kleinerer Forstgrundstücke werden dadurch in die Lage versetzt, die fachgerechte Behandlung ihrer Waldflächen zu gewährleisten.

Aktuell stehen dabei besonders Fragen des Waldschutzes (Borkenkäferbekämpfung) oder auch der Holzvermarktung im Vordergrund.

Zu Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der Richtlinie „Wald und Forstwirtschaft“ geben die Revierleiter ebenfalls Auskunft.

### Kontakt:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstrevier Glauchau  
Am Landratsamt 3, Haus 2, 09648 Mittweida  
Tel.: 03727-956 613

Revierleiter Martin Nobis

Tel.: 0172-7934063

E-Mail: martin.nobis@smul.sachsen.de

### Sprechzeit:

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Glauchau,  
Markt 1, 08371 Glauchau, Tel.: 03763-65 450.

## Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Als Leiterin der **Gemeindebücherei St. Egidien** freue ich mich sehr, dass uns in den letzten Wochen viele Bücherspenden erreicht haben. Ich danke allen Bürgern, die unserer Gemeindebücherei Bücher geschenkt haben. Besonders bedanken möchte ich mich bei Frau Franke, Christa aus der Schulstraße 9, die der Gemeindebücherei kostenlos 300 Bücher als Schenkung übergab.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Egidien und dem Bauhof werden in den nächsten Monaten die Räumlichkeiten der Gemeindebücherei erweitert. Durch eine Schenkung von Bücherregalen durch die Bibliothek Glauchau entsteht viel Platz für Neuerwerbungen, bereits geschenkte Bücher und zukünftige Schenkungen.

Die Gemeindebücherei St. Egidien freut sich immer über Bücher, die sie Zuhause nicht mehr benötigen, unabhängig von Genre oder Alter. Bitte wenden Sie sich dazu während der **Öffnungszeiten, samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr**, oder telefonisch an mich.

Nach einer längeren Pause werde ich wieder **Märchenstunden** für Kinder ab 3 Jahren veranstalten. Beginn ist wie gewohnt 10.00 Uhr bei schönem Wetter im Garten der Bücherei, und ich freue mich sehr über viele eifrige Zuhörer. Eltern, Großeltern und Geschwister sind wie immer auch herzlich

willkommen. Ich werde an den Bekanntmachungstafeln rechtzeitig darüber informieren! Ich wünsche Ihnen bis dahin eine lesereiche Zeit. Herzliche Grüße

Doreen Weisheit



## „Die Hütte“



Ein kleines Stück Heimatgeschichte

15. Beitrag

### DAS JAHR 1967

#### Gesamtbetrieb

Für die Belegschaft stand 1967 die Aufgabe, die Zielstellungen der „Buschhauskonferenz“ vom Dezember 1966 allseitig und kontinuierlich zu erfüllen.

Gleichzeitig galt es, neue Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Betriebsergebnisses zu suchen.

So erteilte am 03.02.1967 der damalige Betriebsdirektor, Herbert Todtermuschke, den „Auftrag zur Erarbeitung einer Studie zur Aufnahme der Ferronickelproduktion im eigenen Betrieb“.

Darin ist erstmalig die Idee zur Ferronickel-Erzeugung durch autothermes Verblasen mit Luft enthalten.

Am 15.04.1967 wird das 2. Rationalisierungskonzept durch die ZPL bestätigt und dem Generaldirektor der VVB übergeben.

Wesentliche Ziele waren der Aufbau eigener Anlagen zur Herstellung von Ferronickel- und Mineralwolleprodukten.

Die neuen Aufgaben in der Forschung und der Aufbau neuer Anlagen machten Personalveränderungen sowie eine grundsätzliche Strukturanpassung notwendig.

Diese wurden am 22.08.1967 wie folgt bestätigt:

1. Bereich Produktion (PL):  
Grube, Rohhütte, Mifa-Großanlage, Versorgungsanlagen (VA), Transport, Hauptmechanik und Dispatcher. Aus der VA wurde die Rep.-Kolonie und aus der Grube die Bergbaumechanik ausgegliedert und der HM unterstellt.
2. Bereich Technik (T):  
Geologie/Technologie Bergbau, Technik und Forschung Hüttenprozesse, Technik und Forschung Mineralwolle, Arbeitsorganisation u. Normung und das Büro für Neuerwesen (BfN), Investabteilung.
3. Bereich Ökonomie (Ö):  
Arbeitsökonomie, Lohnbüro, Kasse. Die Gruppe Perspektivökonomie wird ausgegliedert und die Abteilung Datenverarbeitung (DV) geschaffen und dem Betriebsdirektor direkt unterstellt.
4. In der HM ist die Gruppe Instandhaltungstechnologien zu bilden.

Anmerkung

BPA IV/A7/415/365

Auf der Basis der geforderten Studie des Betriebsdirektors zur Herstellung von Ferronickel in St. Egidien gründete sich am 7.7.1967 unter der Leitung des Produktionsdirektors ein SAG. Das Betriebskomitee Neue Technik bestätigte am 19.09.1967 die Bildung einer SAG zur „Herstellung von Ferronickel nach dem Verblaseverfahren“.

Im 2. Halbjahr wurde in der Nickelhütte die 5-Tage-Arbeitswoche eingeführt.

Der Direktor, H. Todtermuschke, konnte am 12.09.1967 nachstehende Einschätzung zum Anlauf der 5-Tage-Woche treffen:

- \* Techn. und organisatorische Probleme im Wesentlichen gelöst.
- \* Erste Tage verliefen ohne Störung der Planerfüllung
- \* Berufsverkehr ohne Probleme
- \* Die normale Arbeitszeit von 06.00 bis 15.15 Uhr findet nicht überall Anklang (Handwerker und Verwaltung erheben Einspruch, Arbeitsgruppe gebildet)

Im Weiteren bestätigte er den Vertragsabschluss zum Kauf der 2. Produktionslinie für die Mifa-Anlage zwischen der schwedischen Firma Jungers, unseren Betrieb und dem Deutschen Innen- und Außenhandel (DIA) auf der Herbstmesse.

Vom Parteisekretär wurden die Teilnehmer der Beratung über einen Vorschlag des Generaldirektors der VVB Roheisen/Eisenerz informiert.

Dieser sah vor, ab 01.01.1969 einen VEB Vereinigte Ferrolegierungswerke zu bilden.

5 Betriebe, darunter der VEB Ferrolegierungswerk Lippendorf und unser Betrieb, sollen ihm angehören.

*Anmerkung*

ZPL-Sitzung BPA IV7A7/415/365

### **Bergbau**

Am 26.01.1967 findet eine innerbetriebliche Beratung zur Nutzung des Tagebaurestloches von Callenberg Süd I statt. Drei Varianten waren im Gespräch (Aufforstung, Mülldeponie oder Wasserbecken für Erholungszwecke).

### **Rohhütte**

Im April 1967 bildete sich eine SAG zur Einführung der Nassfahrweise der Drehrohröfen.

Erste Versuche waren nicht erfolgreich, und es gab erhebliche Zweifel am Gelingen des Vorhabens.

*Anmerkung*

Info 4/67 BPA IV/A7/415/367

### **Mineralwolle**

1967 wurden alle erforderlichen Maßnahmen wie Aufgabenstellung, Finanzierung, Projektierung und Bau sowie die Umzüge abgeschlossen, um mit Beginn des Jahres 1968 die technischen Anlagen der Linie I einzubauen.

Zwischen Erzlagerhalle/Hochbunkeranlage und der ehemaligen Ferronickelhalle wurde eine Bandbrücke errichtet. Damit war es möglich, alle mit der Reichsbahn gelieferten Materialien problemlos zur Mineralwolleanlage zu transportieren.

Die Arbeiten für die Neuverlegung der Gleisanschlüsse für die Sinteranlage, die Entladestelle für Öl- und Bindemittelkesselwagen und das Verladegleis wurden weiter geführt und Anfang 1968 abgeschlossen.

Bereits im 2. Halbjahr 1967 waren Teile der maschinentechnischen Ausrüstungen für die erste Linie von der schwedischen Firma Jungers geliefert worden.

Im IV. Quartal 1967 waren die wichtigsten Bedienkräfte (Ofenleute, Strangfahrer u. a.) sowie Leitungskader zur praktischen Ausbildung in der Mineralwolleanlage des VEB Zementwerke Karsdorf.

Die Vorbereitung für den Aufbau der 2. Produktionslinie erfolgte bereits 1967 mit der Ausarbeitung der Aufgabenstellung.

### **EDV**

Am 6.2.1967 beauftragte der Betriebsdirektor den Leiter der Abt. Perspektivökonomie, Klaus Fischer, mit der Bildung einer Arbeitsgruppe „Datenverarbeitung“.

Es begannen sofort Konsultationen zum Einsatz eines Kleinrechners SER 2c.

In den Folgejahren wurde mit zahlreichen Betrieben und Instituten ein reger Erfahrungsaustausch zum Einsatz der Kleinrechenstechnik gepflegt.

Verhandlungen und Vertragsabschluss zum Kauf eines Kleinrechners Cellatron SER2c erfolgten auf der Frühjahrsmesse 1967 in Leipzig.

Der Rechner im Wert von 85 TM wurde im ehemaligen Warteraum der Betriebsanitätsstelle in der Waschkau IIa aufgebaut.

Am 24.8.1967 erfolgten die Inbetriebnahme des ersten elektronischen Rechners und damit der Beginn der elektronischen Datenverarbeitung im Betrieb.

Bereits zu Beginn des Monats Dezember 1967 wurde die Abteilung „Organisation und Rechenstechnik“ (ORT) gebildet und infolge ihrer hohen Bedeutung für die perspektivische Entwicklung des Betriebes dem Betriebsdirektor direkt unterstellt.

Sitz der Abteilung zum Zeitpunkt der Gründung waren zwei Räume in der Verwaltungsbaracke an der Kuhschnapper Straße (jetzt ORIS).

## **Liebe Leserinnen und Leser,**

im Gemeindespiegel Nr. 2 vom 16. Februar 2006 haben wir Dank der Unterstützung des damaligen Bürgermeisters, Herrn Matthias Keller, den 1. Beitrag der „Nickelhüttenchronik“ veröffentlichen können. Insgesamt sind bisher 14 Beiträge erschienen.

Wir hoffen, dass durch unsere jahrelangen Recherchen letzten Endes ein Dokument entstanden ist, in dem sich rund 50 Jahre des realen Lebens in einem volkseigenen Betrieb widerspiegeln sollten.

An dieser Stelle sei nochmals allen gedankt, die in vielfältigen Beiträgen zum Gelingen beigetragen haben. Besonders danken wir Frau Heidel von der Gemeinde St. Egidien, die unsere Beiträge in die richtige Form für den Druck im Gemeindespiegel gebracht hat und künftig, so hoffen wir, auch weiterhin bringen wird.

Wir haben unsere Arbeiten zur „Hüttenchronik“ abgeschlossen. Bis Ende des Jahres liegt diese Chronik gebunden in Buchform zum Preis von 29,75 Euro vor. Ein Vorabdruck liegt im Schreib-Shop Vogel, Inh. Grit Scheibner, Glauchauer Straße 5, 09356 St. Egidien, zur Einsichtnahme aus.

Bestellungen sind dort und unter folgenden Telefonnummern möglich:

- 037204/81563
- 037204/86577
- 037204/89275
- 037204/3971

Unsere nächste Zusammenkunft findet am Mittwoch, dem 29.10.2008, um 15.00 Uhr, in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 6, statt. Interessierte sind herzlich willkommen!

M. Kuttritz

W. Ebert

## **Was sonst noch interessiert ...**

### **Farbenpracht im Spätsommer**

*Der Spätsommer lässt es in Staudenbeet und Blumenrabatte farblich noch einmal krachen. Alle Farben in ihrer inten-*

*sivsten Form finden sich unter Einjährigen und Stauden. Atern, Dahlien, Leberbalsam und Cosmeen laufen jetzt zur Höchstform auf. Diese Buntheit sollte der Gärtner vor dem Herbst noch einmal so richtig genießen!*

Nicht nur im Bauerngarten sind die Sommerastern ein farblches Highlight. Die knallbunten Korbblütler erstrahlen von Juli bis Oktober in gelb, violett, orange, weiß oder rot. Die Sortenvielfalt ist riesig: Es gibt gefüllte, ungefüllte oder pomponförmige Blüten. Die Höhenunterschiede kommen den verschiedenen Verwendungszwecken entgegen.

Sehr attraktiv sind die Blumen auch für Schmetterlinge und andere Insekten. Da die Sommerastern einjährig sind, müssen sie jährlich neu ausgesät werden, entweder ab März unter Glas oder ab Mai direkt ins Freiland. Wichtig bei den Sommerastern ist der wechselnde Standort. Sie sollten aufgrund der Pilzkrankheit Asternwelke nie zweimal auf demselben Beet stehen. Sommerastern eignen sich auch sehr gut als Schnittblume für sommerliche, farbenfrohe Sträuße sowie als Trockenblumen in Gestecken.

Neben den Sommerastern gibt es eine Vielzahl von einjährigen Pflanzen, mit denen sich wunderschöne Blumenbeete entwerfen lassen und die zum Teil auch als Schnittblume zu verwenden sind. Der Leberbalsam beispielsweise eignet sich für Balkonkästen ebenso wie für Beete. Es gibt Sorten mit Wuchshöhen zwischen 10 und 60 Zentimeter in den Farben blau, violett, rosa und weiß. Der Leberbalsam blüht den Sommer hindurch bis in den Herbst. Er mag einen sonnigen Standort und braucht vergleichsweise viel Wasser und Nährstoffe.

Wie bunte Schmetterlinge auf filigranem Grün wirken die Blüten von Cosmos, dem Schmuckkörbchen. Der griechische Name „Kosmos“ bedeutet Anordnung oder Schmuck und bezieht sich auf die regelmäßig gebauten Blüten. Neu auf dem Markt sind Sorten mit rubinroten Blüten. Cosmeen wachsen besser wenn sie regelmäßig geschnitten werden, gerade richtig für Leute, die gerne mal einen Strauß schneiden. Trotz der zarten, fast durchsichtigen Struktur halten die Blüten in der Vase ein bis zwei Wochen.

Wenn mehrjährige Stauden lieber sind, der findet im Spätsommer in den Atern gute Partner. Die Artenzahl ist groß: Rauhblatt- und Glattblatt-Astern, Myrten-, Berg- oder Wald-Astern sind nur einige Beispiele der ab dem Hochsommer blühenden Prachtstauden. Eine große Aterngruppe ist die der Aster novi-belgii, zu Deutsch Glattblattaster. Sie werden etwa 70 bis 100 Zentimeter hoch und sollten daher rechtzeitig im Sommer hochgebunden und gestützt werden. An sonnigen Plätzen und in frischem bis feuchtem, kalkhaltigem und nährstoffreichem Boden kommen sie richtig in Gang. Um dem Mehltau entgegenzuwirken, ist es dringend notwendig, sie reichlich mit Wasser zu versorgen. Viele besonders alte Sorten leiden unter dem Mehltau, die neueren Sorten sind widerstandsfähiger und robuster.

Immer beliebter werden die zierlichen Myrten- oder Erika-Astern (Aster ericoides) mit vielen feinen Blüten in Weiß, Rosa und Zartviolett. Für Herbststräuße aus dem Bauerngarten sind diese robusten Stauden unentbehrlich. Myrtenastern werden wie die Glattblattastern im Durchschnitt über einen Meter hoch und fügen sich gut in Gruppenpflanzungen ein. Sie sind ausgesprochen trockenheitsverträglich. Diese Gruppe gehört zu den robustesten bei den Atern und erfreut jahrelang mit ihrer reichen Blüte. Eine Kombination von diesen ein- und mehrjährigen Pflanzen kann zu einer Farbexplosion im Garten und in der Vase werden und bis weit in den Herbst hinein anhalten.

nie

## Berufstätig und ein krankes Kinder zu Hause

**Der Schulbeginn ist für Kinder und Eltern ein Wendepunkt. Viele Mütter kehren wieder in den Beruf zurück, wenn ihre Kinder die Schulbank drücken. Doch was geschieht, wenn das Kind krank wird?**

In dem Fall haben berufstätige Eltern einen Anspruch, unbezahlt von der Arbeit freigestellt zu werden, sofern das erkrankte Kind unter zwölf Jahre ist und der Arzt bescheinigt, dass eine Versorgung zu Hause notwendig ist. Dieser Anspruch gilt für alle Arbeitnehmer – auch dann, wenn sie privat krankenversichert sind. Exklusiv für gesetzlich Krankenversicherte gilt: Sie haben in einer bestimmten Zeit, in der sie – bedingt durch die Krankheit ihres Kindes – zu Hause bleiben müssen, einen Anspruch auf Kinderpflegekrankengeld. Dies regelt Paragraph 45 des fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V). Dieses Krankengeld für die Kinderpflege steht allen gesetzlich Versicherten zu, die selbst bei Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld haben. Zudem muss das Kind gesetzlich (mit)versichert sein. Ist ein Elternteil nicht erwerbstätig, so kann der Verdienende in der Regel kein Kinderkrankengeld beanspruchen. Für jedes Kind werden pro Mutter und Vater bis zu zehn Krankengeld-Tage im Jahr gewährt, für beide Elternteile zusammen also 20 Tage. Bei mehreren Kindern zahlt die Kasse maximal für 25 Tage pro Elternteil, insgesamt also 50 Tage. Hat ein Elternteil seine Fehltage schon ausgeschöpft, kann er sich die Tage des anderen Elternteils übertragen lassen, wenn dieser die Betreuung des kranken Kindes nicht übernehmen kann. Dabei muss allerdings der Arbeitgeber mitspielen. Die Kasse übernimmt 70 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens jedoch 90 Prozent des Nettoeinkommens desjenigen, der zu Hause bleibt.

Wenn der Elternteil, der normalerweise den Haushalt macht und die Kinder nach der Schule versorgt, selbst ins Krankenhaus muss, ist bei Familien meist „Land unter“. In solchen Fällen haben gesetzlich Versicherte, in deren Haushalt ein Kind lebt, das jünger als zwölf Jahre oder behindert ist, Anspruch auf Übernahme der angemessenen Kosten für eine Haushaltshilfe. Wichtig: Krankenversicherungen treten in der Regel nur dann ein, wenn die Hausfrau oder der Hausmann im Krankenhaus liegt oder in Kur (Reha) ist, aber nicht, wenn der erkrankte Elternteil zu Hause versorgt wird. Einzelne Kassen bieten aber mehr, hier sollte man sich bei seiner Kasse erkundigen.

nie

## Den Garten winterfest machen

(openPR) - Wer hofft nicht, dass das Wetter jetzt noch einmal anhaltend schön wird? Denn gerade im Spätsommer und Herbst gibt es im Garten und in der Natur viel zu entdecken und zu erleben. Zur schönsten Zeit des Jahres gehören neben einer farbenfrohen Vielfalt von Herbstblühern und gemütlichen Spaziergängen im Wald auch die Obsternte und die Suche nach schmackhaften Speisepilzen. Sobald die Tage wieder kürzer werden, herrscht für Gartenliebhaber allerdings auch kein Mangel an Arbeit. Hier einige Tipps, wie Sie Ihren Pflanzen mit der Heckenschere den passenden Herbstschnitt verpassen und die Beete so langsam winterfest machen.

### Fit im Herbst: Neu mulchen, Beete anlegen und Pflanzen setzen

Der Herbst ist der ideale Zeitpunkt, um neue Beete anzulegen, oder den Rasen zu erneuern. Die sommerliche Hitze hat stark



nachgelassen, doch die Tage sind noch warm genug, um neue Pflanzen zu setzen oder den Rasen neu auszusäen. Manche Stauden kann man jetzt besser als im Sommer teilen und Beete können umgestaltet werden. Manchmal erkennt man Fehlentscheidungen vom Frühjahr erst jetzt, die man rückgängig machen kann.

Winterquartiere sollten schon Anfang Oktober sauber- und freigemacht werden, damit man empfindliche Pflanzen bei Frostgefahr schnell ins Haus holen kann, ohne dass sie Schaden nehmen.

Herbst bedeutet also noch lange kein Ende der Gartensaison. Für viele Gemüsegärtner beginnt jetzt das Pflanzen von Rettich und Feldsalat.

Es wird neu gemulcht, und die Bäume müssen beschnitten werden. Im Laufe des Jahres entstandene Lücken in der Bepflanzung kann man jetzt noch mit Stauden auffüllen.

#### Kübelpflanzen kontrollieren

An den Impressionen des Gartens kann man sich wegen der kräftigen Farbenfülle eigentlich gar nicht satt sehen. Damit man auch im kommenden Jahr viel Freude an seinen mehrjährigen Kübelpflanzen hat, sollten diese vor der Vorbereitung auf die Überwinterung auf Krankheits- und Schädlingsbefall überprüft werden. Erst dann sollten sie ins Haus geschafft werden. Im September ist es höchste Zeit, Geranienstecklinge zu ziehen.

Auf dem Balkon werden die verblühten Sommerblumen durch dekorative Herbstpflanzen, beispielsweise Alpenveilchen, Chrysanthemen oder Erika, ersetzt.

Weil im „Altweibersommer“ die Frostspanner schlüpfen und die flügellosen Weibchen an den Baumstämmen hoch kriechen, sollten die Bäume durch Leimringe geschützt werden.

Auch der Rasen benötigt im Herbst besondere Pflege: Das Laub sollte regelmäßig zusammengeharkt und der Rasen mit Herbstdünger gestärkt werden.

Auch die Sträucher werden zurück geschnitten und die Gartenabfälle kompostiert. Ehe die Gartengeräte bis zum nächsten Frühjahr weggeräumt werden, sollten sie gesäubert und gepflegt werden.

Damit die reiche Gemüseernte auch im Winter fortgesetzt werden kann, können jetzt winterharte Kohlsorten gesät und die Gründüngungen ausgebracht werden. Außerdem ist der September die richtige Pflanzzeit für Rhabarber.

#### Knoblauch-Fans aufgepasst!

Knoblauchfreunde sollten bereits jetzt die Ernte für das kommende Jahr sicherstellen. Die Zehen werden Anfang bis Mitte Oktober gesteckt, während ansonsten das letzte Obst und Gemüse geerntet wird.

Die Zehen setzt man in Reihen mit einem Abstand von etwa zehn Zentimetern und steckt sie fünf bis sieben Zentimeter tief in die feuchte Erde.

Der Knoblauch überwintert im Boden, ohne Schaden zu nehmen. Man sollte jedoch keinen Knoblauch pflanzen, den man im Gemüsegeschäft gekauft hat, da dieser zu empfindlich ist und die tiefen Temperaturen nicht übersteht.

Im Frühling treibt der Knoblauch aus und kann Ende Juli bis Mitte August geerntet werden. Wichtig ist, dass der Knoblauch nicht zu spät gesteckt wird, denn Ende Oktober kann es schon zum Wintereinbruch kommen.

Daher sollten Sie den Garten rechtzeitig auf die kalte Jahreszeit vorbereiten, gleichzeitig aber auch den stimmungsvollen Herbst ausgiebig genießen.

### Gasthof „Goldner Hirsch“

Inh. Ronny Müller



Dresdner Str. 12 • 09337 Bernsdorf • Tel. (037204) 3869

**25.10.2008 - Herbsttanz**

und

**15.11.2008 - Schlachtfest**

#### Öffnungszeiten:

Mo./Di. Ruhetag • Mi./Do./Fr. 11 - 15 Uhr und ab 17 Uhr • Sa. ab 11 Uhr  
So. 11 - 15 Uhr oder nach individueller Vereinbarung

### Waldgasthof Alberthöhe

Stefanie Jakschik

Geschäftsführerin

Niclaser Straße 51 • 09350 Lichtenstein

Tel./Fax 037204/83474

info@waldgasthof-alberthoehe.de



*Wir laden Sie ein  
zu Kaffee und Kuchen.  
Besuchen Sie uns in unserem  
idyllischen Biergarten.*

*Das Team des Waldgasthof  
Alberthöhe*

Metall- & Kabelrecycling  
Reichel GmbH  
Schrotthandel



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung
- **Neu: Ankauf von Altpapier**

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf  
Do - Fr 7 - 18 Uhr Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22  
Samstag 8 - 12 Uhr



#### Reinigungs- und Wohnraumservice

- Hauswirtschaftshilfe
- Reinigung von Hausfl. und Wohnräumen
- Urlaubsbetr. v. Kleintieren

**Manuela Reinhold**

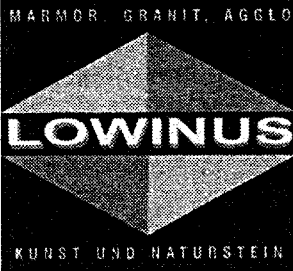
Am Mühlgraben 7 • 09356 St. Egidien  
Tel. 037204/69013 • Mobil: 01721321767  
E-Mail: mreinhold@gmx.net

Dipl.-Jur. D. Fichtner  
Rechtsanwältin



Bahnhofstr. 32a  
09376 Oelsnitz

Tel. (037298) 300 24  
Fax (037298) 303 874



Fensterbänke  
Treppen  
Fußböden  
Abdeckplatten  
für Küche und Bad  
Außenanlagen  
und anderes

## KUNST UND NATURSTEIN

Johannes Lowinus

Gewerbering 4 • 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand  
Tel. 03723/700093 • Fax 03723/700040



## HERZIGER Brennstoffhandel GmbH

**Brennstoffe • Heizöl • Diesel • DK-Tankstelle  
Schmierstoffe • Flüssiggas in Flaschen**

Waldenburger Str. 7, 09337 Hermsdorf, Tel. 03723/42977  
Fax 03723/665931, Funk 0172/9797037  
E-Mail: herziger-brennstoffe@t-online.de  
Bürozeiten: Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

## Neueröffnung

# Am AUERSBERG

\*Neu-, Jahres- & Gebrauchtwagen • Rundumservice  
\*Dekra & AU • Reparatur • Abschleppdienst

**Tel. 037204 58590**

**Ihr fairer + günstiger Kfz-Meisterbetrieb**

**Ab sofort sind wir rund um die Uhr für Sie da !!!**

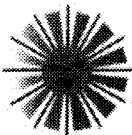
**Wir sind Opel - Partner und spezialisiert  
auf Ford und alle weiteren Marken.**

- ➔ Inspektion ab 49,00 EUR + Material
- ➔ HU und AU täglich zu Spitzenpreisen
- ➔ Umweltplakette grün/gelb/rot nur 2,99 EUR
- ➔ Und noch viel mehr!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihr Team vom Autohaus am Auersberg.**

**Am Eichenwald 8 - 09350 Lichtenstein - hinter der Tankstelle**

## PFLEGEDIENST "SONNENSCHNITT" GmbH



Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien  
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911  
Fax 037204/60218  
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Gesprächstermine nach tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

**Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles  
sprechen - Anruf genügt - ich komme.**

## Sachsens erster Meisterfachbetrieb für Abwassertechnik

**Ihr Partner rund um's Thema  
vollbiologische Kleinkläranlagen**

- > Herstellerunabhängige Beratung
- > Übersicht Finanzierungsmöglichkeiten
- > Unterstützung bei Bürokratischem
- > Installation
- > Inbetriebnahme
- > Wartung



**Krenkel**  
ABWASSTECNIK

Wartungsmehrkosten  
vollbiologischer Anlagen  
**ab 82,00**

[www.krenkel-awt.de](http://www.krenkel-awt.de)

Erdmühlensstraße 15, 09806 Zwitzgau  
Telefon 0375 444499-81 oder 0371 3560222, Funk 0172 3451221

## Anzeigen informieren



**DAS ETWAS  
ANDERE FAMILIENAUTO.**

- Dynamisches Design
- Kompakte Abmessungen
- Großzügiges Raumangebot
- Überzeugend in Design, Komfort, Sicherheit

**RENAULT CLIO GRANDTOUR DYNAMIQUE  
MIT KLIMA & KLIMA-PAKET 1,2 16V TCE 74KW (100PS)**

- Radio-Single-CD
- Klimaanlage mit Pollenfilter
- Bordcomputer
- Dachträger
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Lenkerdrehwinkelverstellbar

UNSER ANGEBOTSPREIS: \*

**15.700,- €**

Gesamtverbrauch l/100km innerorts 7,4, außerorts 4,8, kombiniert 5,8;  
CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 137g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG).  
Abb. zeigt Sonderausstattung. \*Angebotspreis incl. Überföhrung u. Zulassg.-kosten

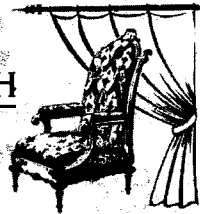
**AUTOHAUS  
BRAUNE**

09355 GERSDORF  
Tel. 037204/4362

# Karl Vogel

## RAUMAUSSTATTER GmbH

Ein Handwerksbetrieb mit langjähriger Tradition



### Eigene Polsterwerkstatt

- Neuanfertigung nach Maß, Reparaturen und Neubezug aller Art
  - **Gardinen** - Dekorationen angefertigt nach Ihren Wünschen
  - Fußbodenverlegeservice - Laminat - Teppichboden - CV-Beläge
  - Plisseestores, Insektenschutz, Markisen
- Fachliche Beratung - Aufmaß- und Angebots-erstellung gratis** !

Pöhlitzerstr. 9 - Hohenstein-Ernstthal  
Tel. 03723 / 35 18 - Fax 41 55 10

## DICKS-DOMIN



## UND KOLLEGEN

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH  
HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Am Eichenwald 15  
09350 Lichtenstein  
Telefon +49 (37 20 4) 94 01 0  
Telefax +49 (37 20 4) 94 01 5



info@dd-kollegen.de

www.dd-kollegen.de

Weitere Beratungsstellen in  
Aue, Limbach-Oberfrohna, Stollberg und Zeitz

## KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2,00 t Euro/50kg	ab 5,00 t Euro/50kg
Deutsche Briketts (1. Qual.)	8,00	7,00
Deutsche Briketts (2. Qual.)	7,50	6,50
CS-Briketts (Siebqualität)	6,80	5,80

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

### Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

### "Mieter Willkommen"

- Wohnungen zur Miete in Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz
- Verwaltung von Wohneigentum
- Gäste- und Ferienwohnungen
- Saal mit Küche für Familienfeiern
- Konferenzraum



Hohenstein-Ernstthal

Ringstraße 38-40

www.wohnungsgenossenschaft-sachsenring.de  
03723-629210

## MEHRWEGSYSTEM

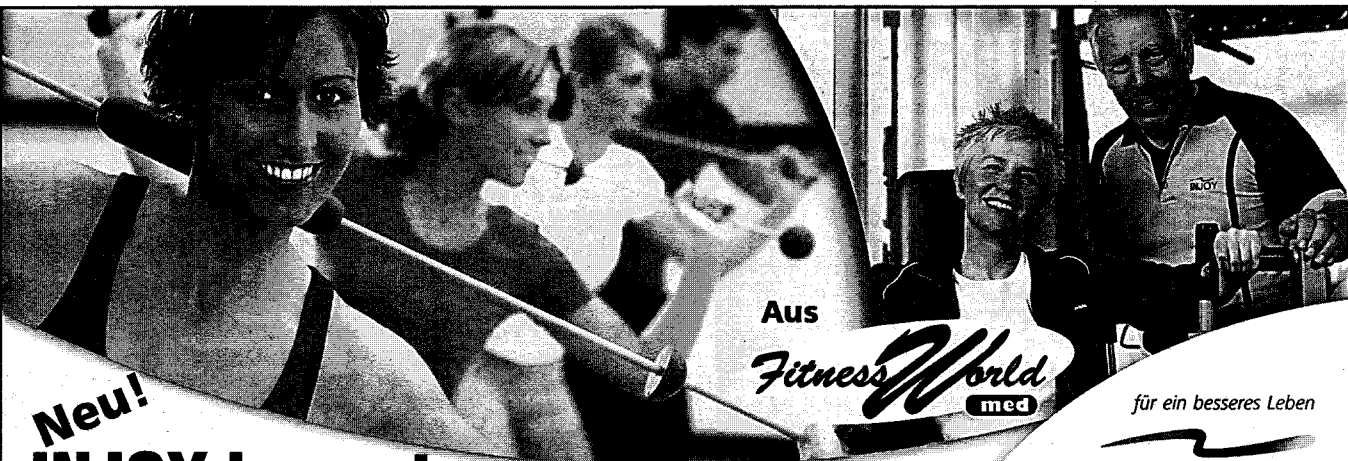
Tonerkartuschen – Tintenpatronen – Farbbänder

- Erzeugnisse aus eigener Produktion
- Kostenersparnis bis zu 50 % gegenüber Originalprodukten
- Vergütung Ihrer verbrauchten Toner und Tinten
  - 2 Jahre Garantie
  - Lieferservice frei Haus

... der Umwelt zuliebe



Peter Wolff, Friedrich-Engels-Str. 66, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel.: 03723 / 4 40 00, Fax: 03723 / 4 40 01, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
E-mail: info@mehrweg-system.de, Internet: www.mehrweg-system.de



Neu!

## INJOY kommt nach Hohenstein-Ernstthal!

Werden Sie Gründungsmitglied und sparen Sie bis zu 300,- Euro!  
Über 210 Premium Fitness Clubs in Europa, jetzt auch in Ihrer Nähe!

Aus Fitness World med

für ein besseres Leben

wird

## INJOY

INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

Schubertstraße 1  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel.: 03723 47852

### Neueröffnung

### 26.-29. September 2008

10.00 - 18.00 Uhr

Alkoholfreies Sektprogramm, Kinderanimation, Arztvorträge und vieles mehr...

## Kommen - Sehen - Staunen

### Ihr Premium Partner für effektives Training

Sensationelle Lösungen mit neuesten Fitnessgeräten

Fitnesstraining  
Wasser- und Luftschwimmen  
Fit- & Fun

Advanced Kompetenztraining  
mit Personaltrainern  
und Fitness-Technik

**Pflegezentrum "Balance"**  
 Heike Assmann-Reis

Schulstraße 7  
 09356 St. Egidien  
 Telefon 03 72 04 / 92 90 80  
 Fax 03 72 04 / 92 90 86

E-Mail: mail@pflegezentrum-balance.de  
 www.pflegezentrum-balance.de

**ambulante Pflege  
 Pflegedienstleitung**

Frau Fiedler

Funk: 01 62 / 1 87 01 53



**Balance**  
 PFLEGEZENTRUM

Inh. Heike Assmann-Reis

**WOHN-  
 GEMEINSCHAFT**  
 für an Demenz erkrankte Menschen  
 in St. Egidien

WIR PFLEGEN QUALITÄT



**Bowling-Ber  
 ALBROWIA**

Ab September  
 mit neuem Scoringssystem inkl.  
 Drucker

Stadtmeisterschaft für Freizeit-  
 spieler am 5.10.08 und  
 26.10.08  
 Freitag 17. Okt. ab 24.00 Uhr  
 Nachturnier

Lichtenstein  
 037204- 72 4 73  
 Am Mühlgraben 4

Bei Interesse bitte telefonisch melden



**DACHDECKERMEISTER**  
**Mike Schneider**

**DACH UND FASSADE**

Dächer Fassaden Gerüstbau  
 Dachdämmung Abdichtungen

**Benedixstraße 12**  
**09355 Gersdorf**  
 Tel. (03 72 03) 6 41 00 • Fax (03 72 03) 6 41 01  
 Funk (01 73) 9 51 70 27



**Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein**

Lichtenstein  
 Stadt im Grünen

**Die Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein**  
 bietet in Lichtenstein folgende voll sanierte Wohnungen an:

- 4-Raum-Wohnungen mit Balkon  
 ca. 70 m<sup>2</sup> ca. 310,00 € Kaltmiete Schulstraße
- kleine 2-Raum-Wohnung ohne Balkon  
 ca. 40 m<sup>2</sup> ca. 170,00 € Kaltmiete Schulstraße 15
- 2-Raum-Wohnungen mit Wohnküche im sanierten Altbau  
 ca. 48 m<sup>2</sup> ca. 238,00 € Kaltmiete Feldstraße 4
- 4-Raum-Wohnungen mit Balkon  
 ca. 88 m<sup>2</sup> ca. 370,00 € Kaltmiete Feldstraße 4

**EP: Semmler** GmbH

**Hausgeräte Kundendienst  
 Verkauf/Service**



**60 Jahre im  
 Dienste des  
 Kunden** 1947 2007

- Tiefkühlgeräte
- Elektrokleingeräte
- Fernsehgeräte
- Videorecorder
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Spülmaschinen
- Microwellen
- Elektroherde
- Kühlschränke
- DVD Player
- Sat-Anlagen
- Audio, HiFi
- Computer
- Notebook

Goldbachstraße 17a, 09353 Oberlungwitz  
 Telefon: 03723-65200

Mo.-Fr. 09.00 Uhr - 18.30 Uhr  
 Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kostenloses Service Telefon: 0800 000 4415

**5% Rabatt**  
 auf alle ausgeführte Reparatur  
 Angebots gültig  
 vom 04.09. bis  
 20.09.2008



**Zimmer frei!**

\*\*\*\* Eröffnung unseres Räderhotels \*\*\*\*  
 \*\* zum Familientag am 11. Oktober \*\*

Firestone Bridgestone Continental DUNLOP

**unsere Winterreifen - Aktionspreise:**

Pneumant PN 150	185 / 70 R14 81T	45,- €
Pneumant PN 180	195 / 65 R15 91T	60,- €
Continental TS 610	195 / 65 R15 91T	65,- €
Pneumant PN 150	205 / 55 R16 91H	80,- €
Dunlop Winter Sport 3D	205 / 55 R16 91H	100,- €
Glaxalv NORD FROST	215 / 65 R16 C	100,- €

Alle Reifen und Räder inklusive 24 Monate Rollgarantie  
 Solange der Vorrat reicht!

**SCHMIDT**

Autohaus Schmidt KG  
 Gewerbegebiet am Sachsenring 1  
 09357 Bärensdorf OT Hamedorf  
 Tel.: (03723) 6060-0  
 www.schmidt-sachsenring.de